

Verhandlungsschrift

über die 8. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Aschach an der Steyr am 23. März 2011.

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

ÖVP:	1	Bogengruber	Karl	4421	Baumgartnerstraße 7
	2	Kern	Hubert	4421	Waldstraße 33
	3	Hinterplattner	Hermann	4421	Haagen 5
	4	Miglbauer	Karl	4421	Hauptstraße 3
	5	Gruber	Christiane	4421	Ringstraße 16
	6	Arthofer	Franz	4421	Aschach 64
	7	Bogengruber	Sylvia	4421	Baumgartnerstraße 7
	8	Schedlberger	Karl	4421	Haagen 15
	9	Garstenauer	Johann	4421	Waldstraße 12
	10	Baumschlager	Eva	4421	Aschach 86
	11	Mayer	Hermann	4421	Graben 18
	12	Brunnmair	Franz	4421	Zehetnersiedlung 4
	13	Baumschlager	Maria	4421	Aschach 101
SPÖ	2	Bauhofer	Andreas	4421	Mittelstraße 2
	3	Reichenberger	Ingrid	4421	Graben 20
	7	Rosenegger	Ralf	4421	Lindenstraße 16
	6	Frauengruber	Manfred	4421	Wirtsberg 9
	EM	Kern	Susanne	4421	Hofmannstraße 12
	EM	Ott	Thomas	4421	Ringstraße 23
LAN	1	Schaumberger	Franz	4421	Haagen 16
	2	Grabenweger	Jürgen	4421	Am Hang 32
	3	Rauchenschwandtner	Petra	4421	Aschach 82
Grüne:	1	Schardax	Sabine	4421	Am Hang 23
	EM	Kliment	Sabine	4421	Am Hang 30
FPÖ	1	Biebl	Gerold	4421	Mitteregg 27
<u>Entschuldigt:</u>					
SPÖ:	5	Sighart	Regina	4421	Ringstraße 6
	1	Müller	Werner	4421	Pesendorfer Straße 7
GRÜNE:	2	Kargl	Erwin	4421	Schulstraße 14
ÖVP:					

Sonstige Personen:

Nicht entschuldigt:

Leiterin des Gemeindeamtes und Schriftführerin: Monika Steinmair

Der Vorsitzende Bürgermeister Karl Bogengruber eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Ersatzmitglieder zeitgerecht, schriftlich am 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;~~
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.03.2011 sowie am 15., 18. und 21.3.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 09.03.2011 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15. Dezember 2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) Frage des Vorsitzenden ob anwesende Besucher zur Bürgerfragestunde gekommen sind.

Dringlichkeitsantrag:

Die Grünen Fraktion stellt gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO. schriftlich und mit einer Begründung versehen den Antrag, den Gegenstand „**Resolution an das Österreichische Parlament und die Bundesregierung: Petition zum weltweiten Atomausstieg**“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmung:

Gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO wird der Behandlung des Dringlichkeitsantrages vom 23.3.2011 einstimmig durch Erheben der Hand die Zustimmung gegeben. Der Tagesordnungspunkt wird am Schluss der Tagesordnung beraten.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses – Sitzung vom 1.3.2011
2. Rechnungsabschluss 2010 für Gemeinde und KG
3. Subventionen, Förderungen
 - a) FC Aschach – Subvention 2011
 - b) Musikverein Aschach – Subvention 2011
4. Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, Parz. 249/3, KG Aschach, Eigentümer Edlinger Karl, Graben 5
5. Benennung der öffentlichen Verkehrsfläche - "Flathsiedlung"
6. Wasserversorgungsanlage Aschach – Vereinbarungen über Bewirtschaftungsmaßnahmen im Brunnenschutzgebiet
7. Flächenwidmungsplanänderung - Grundsatzbeschlüsse
 - a) Dormayr Hubert, Wirtsberg 6, Ansuchen um Umwidmung der Parz. 2084 und .188, KG Aschach in Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude betriebliche Nutzung - Bauspenglerei
 - b) Kranawetter Georg Michael, Mitteregg 30, Ansuchen um Umwidmung der Baufläche 12, KG Mitteregg, in Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude betriebliche Nutzung - Bauspenglerei
 - c) Energie AG, Böhmerwaldstr.3, 4021 Linz, Ansuchen um Umwidmung der Parz.1216/2, KG Mitteregg von Grünland in die Widmung „Grünland Sonderausweisung für Funkanlagen“
8. Errichtung eines Löschwasserbehälters – Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages

9. Maderthaner Josef und Maria, Verlegung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Parz. Nr. 2156/2, KG Aschach an der Steyr
10. Wahl der/des Obfrau/Obmannes und Obfrau/Obmannstellvertreter sowie der MitgliederInnen und ErsatzmitgliederInnen in den Umwelt- und Klimaschutzausschuss - Fraktionswahl
11. Antrag der FPÖ Fraktion – Resolution
Der Gemeinderat der Gemeinde Aschach/Steyr fordert den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung auf, das Oö. Wohnbauförderungsgesetz dahingehend zu ändern, dass Förderungen nach diesem Landesgesetz nur österreichischen Staatsbürgern sowie anderen EU-/EWR-Bürgern zu gewähren sind und sonstige Drittstaatsangehörige von der Wohnbeihilfe ausgeschlossen werden.
12. Dringlichkeitsantrag der Grünen Fraktion:
Resolution an das Österreichische Parlament und die Bundesregierung: Petition um weltweiten Atomausstieg
13. Allfälliges

TOP 1) Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses – Sitzung vom 01.03.2011

Obfrau GRⁱⁿ Reichenberger berichtet über die 07. Sitzung vom 1. März 2011:

Folgende Tagesordnung wurde in dieser Sitzung behandelt:

TOP 1) Prüfung Kassenbestand.

Von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses werden sämtliche Aufzeichnungen und Kontoauszüge geprüft und es wird festgestellt, dass der Kassen-Istbestand mit dem Kassen-Sollbestand per 28.02.2011 übereinstimmt. Die Rücklagenstände laut Aufzeichnungen stimmen mit den auf den Kontoauszügen (Onlinesparbücher) ausgewiesenen Beträgen überein.

Saldo Konto 2.410.355, Auszug Nr. 40/002, per 28.02.2011:	€ 21.875,74
Rücklagenstand per 28.02.2011:	€ 277.544,80
(davon Zwischenfinanzierung Kassenkredit € 90.000,00)	

TOP 2) Prüfung Ausgaben der VS Aschach für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010 nach Vorschuss durch die Gemeinde Aschach an der Steyr.

Mit dem Voranschlag 2010 wurde vom Gemeinderat beschlossen: Die Volksschule Aschach an der Steyr soll wie die Feuerwehren der Gemeinde Aschach an der Steyr ein „Globalbudget“ erhalten, um eine Vereinfachung der Gemeindeverwaltung herbeizuführen. Im Jänner 2011 wurden eine Aufstellung mit den Einnahmen und Ausgaben sowie sämtliche Belege für das Finanzjahr 2010 von der Direktorin der Volksschule Aschach an der Steyr zur Prüfung durch den Prüfungsausschuss vorgelegt.

Die vorgelegte Abrechnung weist Ausgaben in der Höhe von € 4.072,42 aus. Wird von diesem Betrag das Guthaben aus 2009 in Höhe von € 482,48 in Abzug gebracht, ergibt dies für die Abrechnung 2010 ein Guthaben von € 410,06. Dieses Guthaben wird nach Auskunft der Direktorin im Jahr 2011 für PC-Reparaturen bzw. –Anschaffungen verwendet. Von der Gemeinde wurden gemäß Kontoblatt € 3.651,00 an die Volksschule überwiesen, € 348,98 wurden von der Gemeinde für Druckerpatronen direkt überwiesen.

Sämtliche Belege betreffend den Prüfungszeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010 werden vom Prüfungsausschuss geprüft und es werden keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 3.) Allfälliges.

Keine Wortmeldungen

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
Beilage A

TOP 2) Rechnungsabschluss 2010 für Gemeinde und KG

2a) Amtsvortrag:

Obfrau GRⁱⁿ Reichenberger berichtet über die 08. Sitzung vom 1. März 2011:

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Aschach an der Steyr wurde vom Prüfungsausschuss am 01. März 2011 geprüft und folgende Feststellungen werden dargestellt:

Der Kassen-IST-Bestand per 31.12.2010 lautet:

Raiffeisenbank Region Sierning, Kto.-Nr.: 2.410.355:	€ 11.915,69
P.S.K, Kto.-Nr.: 1.285.240 (geschlossen per 31.03.2010):	€ 0,00
Kassen-IST-Bestand:	€ 11.915,69

Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Aschach an der Steyr für das Jahr 2010 stellt sich wie folgt dar:

Die **ordentliche Haushaltsrechnung 2010** schließt bei

Einnahmen von	€ 2.924.755,19
und Ausgaben von	€ 2.922.878,92
mit einem SOLL-Überschuss von	€ 1.876,27

Der **außerordentliche Haushalt 2010** weist bei

Einnahmen von	€ 1.086.347,35
und Ausgaben von	€ 1.124.001,26
einen SOLL-Fehlbetrag von	€ 37.653,91

aus.

Folgende **AOH-Vorhaben** konnten 2010 ausfinanziert bzw. abgeschlossen werden:

- Vorhaben FF Mitteregg-Haagen Fahrzeug
- Vorhaben Hochwasserschutz Graben
- Vorhaben Kanal BA 07 Graben und Steyrersiedlung

Auf Grund der äußerst sparsamen Haushaltsführung war es trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen möglich (Gemeinde Aschach ist Strukturhilfeempfängerin), € 220.736,79 an Zuführungen an den AOH zu tätigen.

Geprüft wurden weiter sämtliche Nachweise, wie z.B. Schuldennachweis, Nachweis betreffend die Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften, Rücklagennachweis, Nachweis über Beteiligungen, Haftungen und Vergütungen.

Der **Schuldenstand** am Ende des Finanzjahres 2010 beträgt € 4.031.327,12 und steht diesem ein **Gemeindevermögen** von € 8.737.398,90 gegenüber.

Pro-Kopf-Verschuldung (Einwohner 2.224) € 1.812,65

Der **Gesamtstand an Rücklagen** beträgt per 31.12.2010: € 277.584,80

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind ab € 2.000,00 bzw. mehr als 10 % zu begründen. Die Begründungen zu den Abweichungen werden ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Gebarung 2010 nach den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit geführt wurde.

Trotz der allgemein schwierigen finanziellen Lage der Gemeinden und der Tatsache, dass die Gemeinde Aschach an der Steyr eine Strukturhilfeempfängerin ist, so stellt der Rechnungsabschluss 2010 ein bemerkenswertes Ergebnis dar und ist dies auf eine sehr wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung zurückzuführen.

Antragstellerin: GRⁱⁿ Ingrid Reichenberger

Antrag:

Obfrau GRⁱⁿ Reichenberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vom Prüfungsausschuss am 01. März 2011 geprüften Rechnungsabschluss 2010 wie besprochen und auch schriftlich vorliegend beschließen. Beilagen B

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 23 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Stimmenthaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): Schaumberger Franz, Grabenweger Jürgen

2b) Rechnungsabschluss 2010 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG“

Amtsvortrag:

Obfrau GRⁱⁿ Reichenberger berichtet über die 08. Sitzung vom 1. März 2011:

Der Rechnungsabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG“ wurde am 01. März 2011 vom Prüfungsausschuss geprüft und folgende Feststellungen werden dargestellt:

Der Kassen-IST-Bestand per 31.12.2010 lautet:

Raiffeisenbank Region Sierning, Kto.-Nr.: 2.415.496	€	13.626,47
Raiffeisenbank Region Sierning, Kto.-Nr.: 801-02.415.495:	€	1.000,00
Kassen-IST-Bestand:	€	14.626,47

Das **Jahresergebnis 2010** ergibt einen **Verlust** von **€ 55.495,12**. Der Verlust ergibt sich durch die laufenden Abschreibungen, welcher durch die nach Rz 274 der Umsatzsteuerrichtlinie festgesetzten Mieten nicht zu verdienen ist.

Der **ordentliche Haushalt ist ausgeglichen zu erstellen** und wird mit **Einnahmen und Ausgaben von € 74.613,76** abgeschlossen.

Neben den laufenden Instandhaltungsaufgaben wurden folgende **AOH-Vorhaben** abgewickelt:

- Vorhaben Neubau Gemeindezentrum Grundkauf
- Vorhaben Neubau Gemeindezentrum
- Vorhaben Kapitalkonten und Beteiligungen (Verrechnung Verlust)

Die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG“ verfügt mit 31.12.2010 über ein **Anlagevermögen** von **€ 1.561.777,60**.

Antragstellerin: GRⁱⁿ Ingrid Reichenberger

Antrag:

Obfrau GRⁱⁿ Reichenberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vom Prüfungsausschuss am 01. März 2011 geprüften Rechnungsabschluss 2010 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG“ wie besprochen und auch schriftlich vorliegend beschließen. Beilagen B

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 20 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Stimmenthaltung (gilt gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung als Ablehnung): Schardax Sabine, Schaumberger Franz, Kliment Sabine, Biebl Gerold, Grabenweger Jürgen

TOP 3) Subventionen – Förderungen 2011

Amtsvortrag – Bgm. Karl Bogengruber:

Folgende Subventionsansuchen wurden vorgelegt, für die im Budget 2011 die Mittel vorgesehen wurden:

Firma/Verein	Anwendung	Vorschlag
FC Aschach	Instandhaltung Fußballplatz	1.600,00
FC Aschach	Jugendförderung	800,00
FC Aschach	Betriebskosten (Wasser)	ca. 2.000,00
MV Aschach	Notenmaterial, Trachten Ankauf etc.	2.000,00

Gendervorschlag:

Der Musikverein Aschach (FC wurde bereits im Dezember 2010 informiert) soll uns informieren, welche „Gendemaßnahmen“ sie setzen. Eine Mitgliederliste möge vorgelegt werden.

Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber

Folgende Subventionen für das Jahr 2011 sollen vom Gemeinderat bewilligt werden:

FC Aschach - Instandhaltung Fußballplatz	1.600,00
FC Aschach - Jugendförderung	800,00
FC Aschach - Betriebskosten (Wasser)	ca. 2.000,00
MV Aschach - Notenmaterial, Trachten Ankauf etc.	2.000,00

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

**TOP 4) Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, Parz. 249/3, KG
Aschach, Eigentümer Edlinger Karl, Graben 5**

Amtsvortrag – Bgm. Karl Bogengruber

Herr Edlinger Karl stimmt zu, dass die Gemeinde Aschach an der Steyr das Grundstück Nr. 249/3, KG Aschach an der Steyr im Ausmaß von 335 m² kauft und das Grundstück in das öffentliche Gut der Gemeinde Aschach an der Steyr übertragen wird.

Dieses Grundstück wurde für das Bauvorhaben Hochwasserschutz Graben in Anspruch genommen. Die Fertigstellung erfolgte im Herbst 2010.

Als Kaufpreis wird eine Summe von 1.675,- € vereinbart.

Die Dienstbarkeit der elektrischen Leitung für die Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft sowie für die Oberöstr. Kraftwerke AG wird mit übertragen.

Weiters stimmt Herr Karl Edlinger sen., 4030 Linz, Marktmühlgasse 7/E1 geboren am 17.7.1931 dem Grundstücksverkauf zu.

Gendervorschlag: keine Genderrelevanz festgestellt

Bgm. Karl Bogengruber stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Grundkauf gemäß § 15 LiegTeilG die Zustimmung geben.

Grundlage ist der Lageplan des Vermessungsamtes Steyr. Der Kaufpreis beträgt € 1.675,-

Ein Antrag auf Einleitung der Verbücherung wird gestellt.

Stellungnahme von Herrn Schaumberger Franz:

Schaumberger Franz
Gemeindevorstandsmitglied

Aschach am 23.3.2011

Betreff : Meine Meinung zum Tagesordnungspunkt Nr. 4)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Laut Amtsvortrag wurde dieses Grundstück für das Bauvorhaben Hochwasserschutz Graben in Anspruch genommen. Ich gehe davon aus, das es die notwendigen Zustimmungen für den Bau und die weitere Nutzung seitens des Grundeigentümers gibt.

Wozu dieses Grundstück nun gekauft werden soll ist nicht nachvollziehbar. Ein Grundstückspreis in der Höhe von 5 Euro pro m² für ein unproduktives landwirtschaftliches Grundstück ist völlig überhöht.

Schlage daher vor, eine Grundstücksbewertung durchführen zu lassen und max. diesen Betrag dem Verkäufer anzubieten.

Schaumberger



Abstimmung:

Der Antrag wird mit 22 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Gegenstimme: Schaumberger Franz, Rauchenschwandtner Petra, Grabenweger Jürgen

TOP 5) Benennung der öffentlichen Verkehrsfläche – „Flathsiedlung“

Amtsvortrag Bgm. Karl Bogengruber:

Für die im Bereich der „Flathgründe“ gelegene Verkehrsfläche ist ein Straßename festzulegen. Es wird der Name „Flathsiedlung“ vorgeschlagen.

Der Verordnungsentwurf wurde vorgetragen und nach eingehender Diskussion stellt Herr Bgm. Karl Bogengruber folgenden Antrag:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Aschach an der Steyr vom 23. März 2011 über die Kennzeichnung einer Verkehrsfläche.

Aufgrund der Bestimmungen des § 10 Abs. 1 des O.Ö. Straßengesetzes 1991, i.d.g.F., in Verbindung mit § 43 (1) der O.Ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 idgF. wird verordnet:

§ 1

Die über einen Teil des Grundstückes Nr. 202/10, KG. Aschach an der Steyr, führende öffentliche Verkehrsfläche wird als

„Flathsiedlung“

bezeichnet. Der Verlauf der Verkehrsfläche „Flathsiedlung“ ist in der angeschlossenen Mappendarstellung (gelb) – Beilage 1 – ersichtlich gemacht.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Gendervorschlag: keine Genderrelevanz festgestellt

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

TOP 6) Wasserversorgungsanlage Aschach – Vereinbarungen über Bewirtschaftungsmaßnahmen im Brunnenschutzgebiet

Amtsvortrag Bgm. Karl Bogengruber:

Den Eigentümern der Liegenschaften im Brunnenschutzgebiet wurde ein Entwurf einer Vereinbarung bezüglich der Entschädigungszahlungen übermittelt.

Frau Hofbauer Maria, Frau Sinn Rosemarie, die Ehegatten Schenner Andreas und Renate, Stubhan Alfred, Teufel Thomas sowie Herr Singer Berthold sind mit der Vereinbarung einverstanden.

Keine Stellungnahme haben wir erhalten von:

DI. Günter Bachinger, Außerweger Christian und Melanie.

Folgende Stellungnahme der Ehegatten Jutta und Josef Grüber ist eingelangt:

**Abänderungen der Vereinbarung zwischen der Gemeinde
Aschach/Steyr
und den Eheleuten Jutta und Josef Grübler**

Vereinbarung Punkt I.

- 1) • Durchführung der Dichtheitsproben von Jauchegruben etc.....Auf Kosten der Gemeinde.
- 2) • Ausgenommen ist der Vietrieb.....von Lw. Nutztieren nicht auf Schafe begrenzt.
- 3) • Tierhaltung in Gebäudendie der Liegenschaft angehören.

Vereinbarung Punkt II.

- 4) • Entschädigung Wirtschaftsdüngerverbot.....Bei eventueller Biobewirtschaftung +50%
- 5) • Berlebszuschlag für die Hofstelle in Zone II....100€ im Monat oder eine Zusicherung der Gemeinde dass bei Zu- Um- oder Neubauten die Kosten von Bauvorschreibungen die Gemeinde bezahlt.
- 6) • Schlagzulage60€ für hard und software+20€ pro Schlag im Jahr

Vereinbarung Punkt V.

- 7) • Mit dieser Vereinbarung...Abgesehen von der 1968 getroffenen Vereinbarung über den Wasseranschluß wodurch auch bei einer eve. Wohnflächenerweiterung keine zusätzlichen Kosten für den Wasseranschluß anfallen dürfen
- 8) • Der/die Landwirt....und zu den hier festgelegten Entschädigungen zu erfüllen.

Die Höhe der Entschädigungszahlungen für Ersatzdüngung lt. Schreiben der Landwirtschaftskammer OÖ bzw. des Landes OÖ sind:

Für Acker: 500,- /ha und Jahr

Für Wiese: 430,- /ha und Jahr

Verbot der Viehweide: 80,- /ha und Jahr

Gendervorschlag: keine Genderrelevanz festgestellt

Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber

Antrag: Empfehlung des GV an den GR.

- a) Abänderungswünsche der Ehegatten Grübler: Die Durchführung der Dichtheitsproben (alle 5 Jahre) wird auf Kosten und auf Auftrag der Gemeinde durchgeführt.

Punkt 2 und 3 ist Angelegenheit des Landes.

Die Punkte 2 und 3 sollen beim Land OÖ positiv befürwortet werden.

Punkt 4 soll das Land entscheiden.

Folgende Änderung zu Punkt 5 wird vorgeschlagen:

Die Ehegatten Grübler erhalten einen Betriebszuschlag in der Höhe von jährlich 600,-- € für die Hofstelle. Dieser Betriebszuschlag wird gewährt, solange die Bewirtschaftung durch den Eigentümer mit Tierhaltung (mindestens 1 GVE) erfolgt. Es muss eine AMA Förderberechtigung vorliegen. Vorzulegen sind jährlich vor Auszahlung der Entschädigung die Tierliste und die Flächennutzungsliste des Mehrfachantrages der AMA. Sollte anstelle der AMA eine andere Förderrichtlinie gelten wird diese seitens der Gemeinde anerkannt.

Punkt 6 bis 7 werden seitens der Gemeinde nicht befürwortet.

Punkt 8 wurde in der Vereinbarung berücksichtigt.

- b) Die Vereinbarungen werden lt. Entwürfen beschlossen. (Beilage C)

- c) Alle nicht unterschriebenen Vereinbarungen werden dem Land zur Entscheidung übermittelt.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

TOP 7) Flächenwidmungsplanänderungen – Grundsatzbeschlüsse

- a) **Dormayr Hubert, Wirtsberg 6, Ansuchen um Umwidmung der Parz. 2084 und .188, KG Aschach in Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude betriebliche Nutzung - Bauspenglerei**

Amtsvortrag:

Herr Dormayr Hubert, Wirtsberg 6, hat mit Schreiben vom 31.1.2011 um die Umwidmung seines Vierkanthofes (.188, KG Aschach) von Grünland in die Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude betriebliche Nutzung – Bauspenglerei angesucht.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Da die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Sonderausweisung gegeben sind, kann aus fachlicher Sicht der geplanten Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden.

Gendervorschlag: keine Genderrelevanz festgestellt

Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber

Antrag:

Das Umwidmungsverfahren Änderung Nr. 10 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 „Dormayr“ soll eingeleitet werden.

Die Stellungnahme des Ortsplaners vom 8.3.2011 wird im Widmungsverfahren berücksichtigt.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

- b) Kranawetter Georg Michael, Mitteregg 30, Ansuchen um Umwidmung der Parz..12, KG Mitteregg in Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude betriebliche Nutzung - Bauspenglerei**

Amtsvortrag:

Herr Kranawetter Georg, Mitteregg 30, hat mit Schreiben vom 18.2.2011 um die Umwidmung eines Teiles seines Vierkanthofes (.12, KG Mitteregg) von Grünland in die Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude betriebliche Nutzung – Bauspenglerei angesucht.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Da die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Sonderausweisung gegeben sind, kann aus fachlicher Sicht der geplanten Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden.

Gendervorschlag: keine Genderrelevanz festgestellt

Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber

Antrag:

Das Umwidmungsverfahren Änderung Nr. 12 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 „Kranawetter“ soll eingeleitet werden.

Die Stellungnahme des Ortsplaners vom 8.3.2011 wird im Widmungsverfahren berücksichtigt.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

- c) Energie AG Oberösterreich Data GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4021 Linz, Ansuchen um Umwidmung der Parz. 1216/2, KG Mitteregg, von Grünland in die Sonderausweisung Grünland - Funkanlage**

Amtsvortrag:

Die Energie AG Communication Services, hat mit Schreiben vom 2.2.2011 um die Umwidmung des Grundstückes 1216/2, KG Mitteregg, von Grünland in die Sonderausweisung Grünland - Funkanlage angesucht.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Da der Standort aus fachlicher Sicht aufgrund der Lage als geeignet eingestuft wird, kann der geplanten Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden.

Gendervorschlag: es soll noch erhoben werden, welche Art der Funkanlage errichtet wird und für welchen Zweck.

Schreiben der Energie AG vom 21.3.2010:

„Zu Ihren Fragen zu der Funkanlage kann ich Ihnen folgende Informationen geben:

Der bestehende Funkmast muss aus statischen und altersbedingten Gründen erneuert werden.

Bei der Gelegenheit wird er auch etwas erweitert, sodass auch zusätzlicher Platz für weitere Dienste vorhanden ist.

Es soll ein ca. 40m hoher neuer Mast statt des jetzigen bestehenden errichtet werden.

Dieser wird bei der Energie AG nur für betriebsinterne Zwecke genutzt, die der Aufrechterhaltung und Sicherstellung der öffentlichen Stromversorgung dienen.

Es sind dies der interne Betriebsfunk zur Sicherstellung der Kommunikation mit den Leitstellen im Wartungs- und Störfall sowie diverse betriebsinterne Datenübertragungen zur Fernsteuerung von Trafostationen bzw. Übertragung von Spannungsqualitäts- und Zählerdaten aus Trafostationen.

Für weitere zusätzliche Informationen können Sie jederzeit gerne bei uns rückfragen.“

Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber

Antrag:

Das Umwidmungsverfahren Änderung Nr. 11 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 „Energie AG“ soll eingeleitet werden.

Die Stellungnahme des Ortsplaners vom 8.3.2011 wird im Widmungsverfahren berücksichtigt.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

TOP 8) Errichtung eines Löschwasserbehälters – Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages

Amtsvortrag:

In der Ortschaft Mitteregg ist im Bereich der Objekte Mitteregg 21 – 25 die Löschwasserversorgung zurzeit nur unter sehr erschwerten Bedingungen gegeben, sofern man sie überhaupt als gegeben bezeichnen kann. Aufgrund dieser Gegebenheit wurde das Landes-Feuerwehrkommando Oö. von der Gemeinde Aschach a.d.Steyr um eine entsprechende Beurteilung vor Ort gebeten, welche auch in der Folge durchgeführt wurde.

In diesem Bereich befinden sich in der Gemeinde 3 Höfe sowie 4 Wohnhäuser, zusätzlich könnte durch eine Löschwasseranlage in diesem Bereich 2 weitere Höfe im Gemeindegebiet Steinbach sehr gut mit Löschwasser versorgt werden.

Es wurde bereits im März 2010 seitens des Landes-Feuerwehrkommando Oö. vorgeschlagen, eine neue Löschwasseranlage zu errichten.

Aufgrund dieser Gegebenheiten wird seitens des Landes-Feuerwehrkommando Oö die Errichtung einer gedeckten betonierte Löschwasseranlage im Nahbereich der Ortschaft empfohlen. Das Volumen sollte sich aufgrund der Bebauung (ausschlaggebend sind die landwirtschaftlichen Objekte) mit 100 m³ darstellen.

Im Zuge des Lokalaugenscheins wurde bereits ein geeigneter Standort begutachtet, welcher sich auf den Parzellen 558/5 bzw. 580/1 zwischen einer Scheune und einem Transformator befindet. Bei der Situierung ist besonders darauf zu achten, dass ein größtmöglicher Abstand zur Scheune hergestellt wird und die Sauganschlüsse auch von diesem Objekt abgewandt eingebaut werden.

Vom Landesfeuerwehrkommando Oö. wurde die Ausschreibung durchgeführt.

Der vorbereitete Dienstbarkeitsvertrag wurde allen Fraktionen vor der Sitzung übermittelt.

Gendervorschlag: keine Genderrelevanz festgestellt

Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber

Antrag:

Die Gemeinde Aschach an der Steyr beschließt die Errichtung eines Löschwasserbehälters beim Anwesen „Hansbauer“. Den Auftrag zur Errichtung erhält der Bestbieter. Die Ausschreibung machte das Landes-Feuerwehrkommando Oberösterreich.

Der Dienstbarkeitsvertrag wird in der vorliegenden Form beschlossen. Beilage D

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

TOP 9) Maderthaner Josef und Maria, Verlegung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Parz. Nr. 2156/2, KG Aschach an der Steyr

Amtsvortrag

Am 31. Jänner 2011 haben die Ehegatten Josef und Maria Maderthaner, 4421 Aschach an der Steyr Nr. 74 unter Vorlagen der Projektunterlagen um die Baubewilligung für den Zubau eines Nebengebäudes angesucht.

Dabei hat sich herausgestellt, dass die Verlegung eines Teilstückes des öffentlichen Weges (Gst. Nr. 2156/2, KG. Aschach) erforderlich ist.

Alle dadurch anfallende Kosten (Vermessungskosten sowie Straßenumlegungskosten und Grundbucheintragungskosten) werden zur Gänze von den Ehegatten Maderthaner getragen.

Es handelt sich dabei um eine reine Wegverlegung, d. h. der Gutsbestand der Gemeinde Aschach an der Steyr wird sich von der Größe in keiner Weise verändern.

Gendervorschlag: bestehende öffentliche Wege sollen im Sinne der Naherholung erhalten bleiben.

Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge der Wegverlegung gemäß § 15 LiegTeilG die Zustimmung geben.

Grundlage ist der Vermessungsplan des Vermessungsamtes Steyr bzw. der vorliegende Lageplan der Gemeinde Aschach.

Ein Antrag auf Einleitung der Verbücherung wird gestellt.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

TOP 10) Wahl der/des Obfrau/Obmannes und Obfrau/Obmannstellvertreter sowie der MitgliederInnen und ErsatzmitgliederInnen in den Umwelt- und Klimaschutzausschuss - Fraktionswahl

Amtsvortrag Bgm. Karl Bogengruber

Der Bürgermeister berichtet, dass zwar Wahlen gem. § 52 GemO geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, soweit der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt. Er würde es im Sinne einer rascheren Abwicklung der

Wahl für zweckmäßig erachtet, wenn der Gemeinderat die Nachwahl mittels Handzeichen beschließen würde und stellt daher folgenden Antrag:

Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber

Ich stelle an den Gemeinderat den Antrag, die Wahl der/des Obfrau/Obmannes und Obfraustellvertreterin/Obmannstellvertreter und der MitgliederInnen und ErsatzmitgliederInnen in den Umwelt- und Klimaschutzausschuss mittels Handzeichen vorzunehmen.

Die Wahl soll im so vorgenommen werden, dass in einem Wahlvorgang gewählt wird.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber

Antrag

Aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages der ÖVP Fraktion wird mittels Handzeichen in den Umwelt- und Klimaschutzausschuss gewählt:

Obmann:	Karl Schedlberger
Obmannstellvertreter:	Franz Brunnmair
Ersatzmitglied:	Karl Miglbauer

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

TOP 11) Antrag der FPÖ Fraktion

Der Gemeinderat der Gemeinde Aschach/Steyr fordert den Oö. Landtag und die Landesregierung auf, das Oö. Wohnbauförderungsgesetz dahingehend zu ändern, dass Förderungen nach diesem Landesgesetz nur österreichischen Staatsbürgern sowie anderen EU-/EWR-Bürgern zu gewähren sind und sonstige Drittstaatsangehörige von der Wohnbeihilfe ausgeschlossen werden.

Der TOP wurde einstimmig auf Antrag von Herrn Biebl Gerold von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 12) Dringlichkeitsantrag der Grünen Fraktion

**Resolution an das Österreichische Parlament und die Bundesregierung:
Petition um weltweiten Atomausstieg**

Frau Sabine Schardax berichtet:



Sabine Schardax
Am Hang 23
4421 Aschach/Steyr

Mobil: 0664/53 09 196
Email: sabine.schardax@gru
Web: www.aschach-steyr.gru

Aschach/Steyr, am 23.3.2011

DRINGLICHKEITSANTRAG

der unterfertigten GemeinderätInnen
gemäß § 46 Abs.3 OÖ Gemeindeordnung 1990
betreffend

Resolution an das Österreichische Parlament und die Bundesregierung: *Petition zum weltweiten Atomausstieg*

Das unserer Gemeinde am nächsten gelegene Atomkraftwerk Temelin ist nur rd. 131 Kilometer von uns entfernt, Isar 171 km.

Japan macht uns alle zu Zeitzeugen, wie real die Bedrohung der Bevölkerung und unseres Lebensraumes durch den Betrieb von Atomkraftwerken ist: Sicherheitsmängel, Naturkatastrophen, menschliches Versagen, Terroranschläge oder Unfälle können nie völlig ausgeschlossen werden.

Daher ist es höchste Zeit für eine Revolutionierung der Energieversorgung, eine Förderung der Energieeffizienz und eine Umstellung auf erneuerbare Energieträger. Die Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 hat aus aktuellem Anlass eine Petition ins Leben gerufen, deren Ziel unter anderem eine europaweite Volksabstimmung über den Atomausstieg ist.

Antrag:

Der Gemeinderat Aschach/Steyr möge beschließen,

- beiliegende Petition der Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 (www.atomausstieg.at) zu unterstützen,
- sie in Form einer Gemeinderesolution an das Österreichische Parlament und die Bundesregierung weiterzuleiten
- und die Bundespolitik damit aufzurufen, sich für einen europa- und weltweiten Atomausstieg einzusetzen.

Unterschriften

Beilage: Abschalten! Jetzt! Petition zum weltweiten Atomausstieg (Initiative von GLOBAL 2000)

Petition zum weltweiten Atomausstieg

Eine Initiative der Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000

Mit Entsetzen und Trauer verfolgen wir die Katastrophe in Japan. Unsere Gedanken und unser Mitgefühl sind bei den vielen Opfern und ihren Familien.

Wir sind erschüttert, dass 25 Jahre nach Tschernobyl in Japan offenbar ein Super-GAU passiert, mit unermesslichen Folgen für die Menschen in Japan. Die Jahrhundertkatastrophe in Japan zeigt ganz klar: Atomkraft ist nicht sicher und wird es auch nie sein. Es ist niemals auszuschließen, dass es durch Menschliches Versagen (wie vor 25 Jahren in Tschernobyl), durch Sicherheitsmängel (wie bei den AKW an Österreichs Grenze) oder Naturkatastrophen wie in Japan zu schweren Unfällen kommen kann, die unermessliches Leid für hunderttausende Menschen bedeuten.

1978 konnten wir mit einer Volksabstimmung gemeinsam Zwentendorf verhindern. Jetzt wollen wir den weltweiten Atomausstieg und beginnen hier und jetzt in Europa:



ABSCHALTEN! JETZT!

1. Sofortige Abschaltung aller Hochrisiko-Reaktoren in Europa!

Dazu zählen:

- Siedewasserreaktoren vom Typ Fukushima (z.B. Isar 1 in der Nähe von München/Deutschland)
- AKW in Erdbebengebieten (z.B. Krsko in Slowenien und Neckarwestheim in Baden-Württemberg)
- AKW ohne Schutzhülle (Containment), z.B. die grenznahen AKW Mochovce, Bohunice/Slowakei, Dukovany/Tschechien, Paks/Ungarn
- AKW, die älter als 30 Jahre sind (z.B. AKW Biblis A und B in Hessen/Deutschland) bzw. deren Versorgungseinrichtungen (Strom, Kühlmittel, etc.) unzureichend gegen Ausfälle oder Terroranschläge gesichert sind.

2. Stopp für Laufzeitverlängerung und Neubaupläne von AKW!

Ganz wichtig für Österreich: Das AKW Mochovce in der Slowakei darf nicht ausgebaut werden. Es gab keine EU-gesetzeskonforme Umweltverträglichkeitsprüfung. Deswegen muss die Bundesregierung ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Slowakei einleiten.

3. Abschaltplan für alle anderen europäischen AKWs bis 2020!

4. Stopp der Milliarden-Subventionen an die Atomindustrie!

Der EURATOM-Vertrag muss zum Ausstiegsvertrag werden und darf nicht länger die Atomindustrie finanzieren.

5. Nachhaltige Investitionen in erneuerbare Energien und Effizienz!

„Ökostrom statt Atomstrom“: Energieversorger müssen Pläne vorlegen, wie sie aus Atomstromimporten aussteigen. Energieeffizienzoffensive: Die österreichische Bundesregierung muss eine Energieeffizienz-Milliarde bereitstellen.

Unterstützung abgeben: www.atomausstieg.at

Was passiert konkret mit Ihrer Unterstützung, was sind die nächsten Schritte?

- Wir übergeben die Unterschriften an die Staats- und Regierungschefs aller europäischen Staaten, die Atomkraftwerke betreiben sowie an die EU-Kommission.
- Wir wollen, dass die BürgerInnen entscheiden: Ziel ist eine europäische Volksabstimmung über den europäischen Atomausstieg.
- Wir informieren Sie laufend per Mail und auf www.atomausstieg.at über den Fortschritt der Initiative.
- Weitere Details und Informationen auf www.atomausstieg.at

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

TOP 13) Allfälliges.

Sabine Schardax übergibt Bgm. Karl Bogengruber ein Schreiben diverser Anfragen bezüglich des Kinderspielplatzes sowie der „Dorfentwicklung allgemein“. Dieses Schreiben wird von Frau Schardax vorgelesen. Beilage E

Einladung zur E-Gem Bilanzveranstaltung am Donnerstag, den 24.3.2011 um 19:30 in Wolfers

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15. Dezember 2010 wurden keine weiteren Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.



Schriftführer
Monika Steinmair



Vorsitzender
Bgm. Karl Bogengruber

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 15.06.2011 keine Einwendungen erhoben wurden.

Die Verhandlungsschrift ist vom Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.



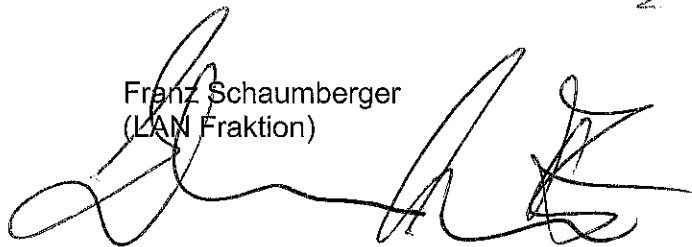
Bgm. Karl Bogengruber
Vorsitzender (ÖVP Fraktion)
Vz Bgm. Hebert Kern



Schardax Sabine
GRÜNEN Fraktion

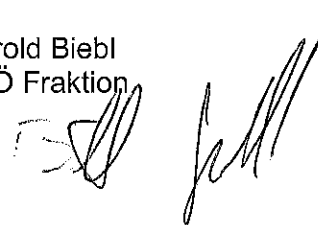


Andreas Bauhofer
SPÖ Fraktion



Franz Schaumberger
(LAN Fraktion)

Gerold Biebl
FPÖ Fraktion



Bericht an den Gemeinderat über die erfolgte 07. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 01.03.2011.

Folgende Tagesordnung wurde in dieser Sitzung behandelt:

TOP 1) Prüfung Kassenbestand.

Von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses werden sämtliche Aufzeichnungen und Kontoauszüge geprüft und es wird festgestellt, dass der Kassen-Istbestand mit dem Kassen-Sollbestand per 28.02.2011 übereinstimmt. Die Rücklagenstände laut Aufzeichnungen stimmen mit den auf den Kontoauszügen (Onlinesparbücher) ausgewiesenen Beträgen überein.

Saldo Konto 2.410.355, Auszug Nr. 40/002, per 28.02.2011:	€ 21.875,74
Rücklagenstand per 28.02.2011:	€ 277.544,80
(davon Zwischenfinanzierung Kassenkredit € 90.000,00)	

TOP 2) Prüfung Ausgaben der VS Aschach für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010 nach Vorschuss durch die Gemeinde Aschach an der Steyr.

Mit dem Voranschlag 2010 wurde vom Gemeinderat beschlossen: Die Volksschule Aschach an der Steyr soll wie die Feuerwehren der Gemeinde Aschach an der Steyr ein „Globalbudget“ erhalten, um eine Vereinfachung der Gemeindeverwaltung herbeizuführen. Im Jänner 2011 wurden eine Aufstellung mit den Einnahmen und Ausgaben sowie sämtliche Belege für das Finanzjahr 2010 von der Direktorin der Volksschule Aschach an der Steyr zur Prüfung durch den Prüfungsausschuss vorgelegt.

Die vorgelegte Abrechnung weist Ausgaben in der Höhe von € 4.072,42 aus. Wird von diesem Betrag das Guthaben aus 2009 in Höhe von € 482,48 in Abzug gebracht, ergibt dies für die Abrechnung 2010 ein Guthaben von € 410,06. Dieses Guthaben wird nach Auskunft der Direktorin im Jahr 2011 für PC-Reparaturen bzw. –Anschaffungen verwendet. Von der Gemeinde wurden gemäß Kontoblatt € 3.651,00 an die Volksschule überwiesen, € 348,98 wurden von der Gemeinde für Druckerpatronen direkt überwiesen.

Sämtliche Belege betreffend den Prüfungszeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010 werden vom Prüfungsausschuss geprüft und es werden keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 3.) Allfälliges.

Keine Wortmeldungen

Aschach/Steyr, 01.03.2011

Unterfertigt durch die Ausschussmitglieder:

Obfrau: GR Ingrid Reichenberger

Obfrau-Stv.: GR Petra Rauchenschwandtner

GR Sabine Schardax

GR Gerold Biebl

GR Johann Garstenaue

Ingrid Reichenberger
Petra Rauchenschwandtner
Sabine Schardax

entschuldigt
Johann Garstenaue

Zur Kenntnis:

Bgm. Karl Bogengruber:

Datum: 8.3.2011

Karl Bogengruber

Bericht an den Gemeinderat über die erfolgte 08. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 01.03.2011.

Folgende Tagesordnung wurde in dieser Sitzung behandelt:

TOP 1) Prüfung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Aschach an der Steyr für das Finanzjahr 2010.

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Aschach an der Steyr wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und folgende Feststellungen werden in aller Kürze dargestellt:

Der Kassen-IST-Bestand per 31.12.2010 lautet:

Raiffeisenbank Region Sierning, Kto.-Nr.: 2.410.355:	€	11.915,69
P.S.K, Kto.-Nr.: 1.285.240 (geschlossen per 31.03.2010):	€	0,00
Kassen-IST-Bestand:	€	11.915,69

Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Aschach an der Steyr für das Jahr 2010 stellt sich wie folgt dar:

Die ordentliche Haushaltsrechnung 2010 schließt bei	
Einnahmen von	€ 2.924.755,19
und Ausgaben von	€ 2.922.878,92
mit einem SOLL-Überschuss von	€ 1.876,27

Der außerordentliche Haushalt 2010 weist bei	
Einnahmen von	€ 1.086.347,35
und Ausgaben von	€ 1.124.001,26
einen SOLL-Fehlbetrag von	€ 37.653,91
aus.	

Folgende **AOH-Vorhaben** konnten 2010 ausfinanziert bzw. abgeschlossen werden:

- Vorhaben FF Mitteregg-Haagen Fahrzeug
- Vorhaben Hochwasserschutz Graben
- Vorhaben Kanal BA 07 Graben und Steyrersiedlung

Auf Grund der äußerst sparsamen Haushaltsführung war es trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen möglich (Gemeinde Aschach ist Strukturhilfeempfängerin), € 220.736,79 an Zuführungen an den AOH zu tätigen.

Geprüft wurden weiter sämtliche Nachweise, wie z.B. Schuldennachweis, Nachweis betreffend die Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften, Rücklagennachweis, Nachweis über Beteiligungen, Haftungen und Vergütungen.

Der **Schuldenstand** am Ende des Finanzjahres 2010 beträgt **€ 4.031.327,12** und steht diesem ein **Gemeindevermögen** von **€ 8.737.398,90** gegenüber.

Pro-Kopf-Verschuldung (Einwohner 2.224)	€	1.812,65
---	---	----------

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt per 31.12.2010:	€ 277.584,80
---	---------------------

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind ab € 2.000,00 bzw. mehr als 10 % zu begründen. Die Begründungen zu den Abweichungen werden ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Gebarung 2010 nach den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit geführt wurde.

Trotz der allgemein schwierigen finanziellen Lage der Gemeinden und der Tatsache, dass die Gemeinde Aschach an der Steyr eine Strukturhilfeempfängerin ist, so stellt der Rechnungsabschluss 2010 ein bemerkenswertes Ergebnis dar und ist dies auf eine sehr wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung zurückzuführen.

Abschließend stellt Obfrau GR Reichenberger den Antrag, dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss der Gemeinde Aschach an der Steyr für das Finanzjahr 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 2) Prüfung des Rechnungsabschlusses der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG“ für das Finanzjahr 2010.

Der Rechnungsabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG“ wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und folgende Feststellungen werden in aller Kürze dargestellt:

Der Kassen-IST-Bestand per 31.12.2010 lautet:

Raiffeisenbank Region Sierning, Kto.-Nr.: 2.415.496	€	13.626,47
Raiffeisenbank Region Sierning, Kto.-Nr.: 801-02.415.495:	€	1.000,00
Kassen-IST-Bestand:	€	14.626,47

Das **Jahresergebnis 2010** ergibt einen **Verlust** von **€ 55.495,12**. Der Verlust ergibt sich durch die laufenden Abschreibungen, welcher durch die nach Rz 274 der Umsatzsteuerrichtlinie festgesetzten Mieten nicht zu verdienen ist.

Der **ordentliche Haushalt ist ausgeglichen zu erstellen** und wird mit **Einnahmen und Ausgaben von € 74.613,76** abgeschlossen.

Neben den laufenden Instandhaltungsaufgaben wurden folgende **AOH-Vorhaben** abgewickelt:

- Vorhaben Neubau Gemeindezentrum Grundkauf
- Vorhaben Neubau Gemeindezentrum
- Vorhaben Kapitalkonten und Beteiligungen (Verrechnung Verlust)

Die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG“ verfügt mit 31.12.2010 über ein **Anlagevermögen von € 1.561.777,60**.

Abschließend stellt Obfrau GR Reichenberger den Antrag, dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG“ für das Finanzjahr 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 3.) Allfälliges.

Keine Wortmeldungen

Aschach/Steyr, 01.03.2011

Unterfertigt durch die Ausschussmitglieder:

Obfrau: GR Ingrid Reichenberger

Obfrau-Stv.: GR Petra Rauchenschwandtner

GR Sabine Schardax

GR Gerold Biebl *entschuldig*

GR Johann Garstenauer

Ingrid Reichenberger
.....
Petra Rauchenschwandtner
.....
Sabine Schardax
.....
Gerold Biebl
.....
Johann Garstenauer
.....

Zur Kenntnis:

Bgm. Karl Bogengruber:

Datum: 8. 3. 2011

Karl Bogengruber
.....

Gemeinde Aschach an der Steyr

Bezirk Steyr-Land

Bericht zum

Rechnungsabschluss

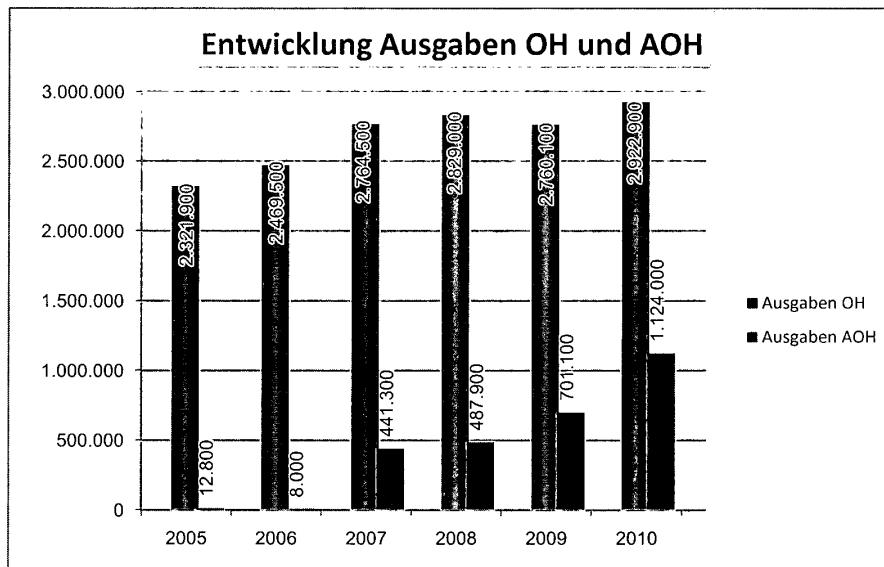
für das Finanzjahr 2010



Bemerkungen zum Rechnungsabschluss bzw. Rechnungsergebnis 2010

ORDENTLICHER HAUSHALT

Das Finanzjahr 2010 wurde im Ordentlichen Haushalt¹ mit **Einnahmen** von € 2.924.755,19 und **Ausgaben** von € 2.922.878,92 mit einem **Überschuss** von € 1.876,27 abgeschlossen. Die Abwicklung des Soll-Überschusses wird im Finanzjahr 2011 erfolgen.



¹ RA 2010; Gesamtübersicht über die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben, S. 6 f.

Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2010 (Beschlussfassung im GR am 28.07.2010) haben sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt verändert:

Abweichungen bei den Einnahmen:			Abweichungen bei den Ausgaben:		
Gruppe 0 - 1:	€	+ 1.247,51	Gruppe 0 - 1:	€	- 17.121,80
Gruppe 2 - 3:	€	+ 3.318,52	Gruppe 2 - 3:	€	- 17.606,94
Gruppe 4 - 5:	€	+ 28,00	Gruppe 4 - 5:	€	+ 1.855,82
Gruppe 6 - 7:	€	+ 13.332,01	Gruppe 6 - 7:	€	+ 28.125,70
Gruppe 8:	€	+ 25.185,57	Gruppe 8:	€	+ 23.454,67
Gruppe 9:	€	+ 114.543,58	Gruppe 9:	€	+ 137.071,47
Mehreinnahmen:	€	157.655,19	Mehrausgaben:	€	155.778,92

Begründung der Abweichungen bei den Einnahmen:

In den Gruppen 6 - 7 erhöhten sich die Einnahmen hauptsächlich auf Grund höherer Vergütungsleistungen des Bauhofmitarbeiters von ca. € 10.000,00.

Die Mehreinnahmen in Gruppe 8 ergeben sich durch höhere I-Beiträge von ca. € 14.000,00 (Wasser: € 9.000,00 und Kanal: € 5.000,00), höheren Einnahmen bei der Wasserbezugsgebühr von rund € 4.500,00 und höheren Einnahmen von ca. € 9.000,00 bei den Vergütungsleistungen des Wasserwarts.

In Gruppe 9 erhöhten sich die Einnahmen bei der Grundsteuer um € 5.200,00, bei der Kommunalsteuer um ca. € 7.000,00, bei den Abgabenertragsanteilen um rund € 52.000,00 sowie aus den Überschüssen der Abschnitte Wasser und Kanal (Ablieferung von Unternehmen mit marktbestimmter Tätigkeit) um ca. € 71.000,00. An Strukturhilfe erhielt die Gemeinde Aschach an der Steyr um € 14.800,00 mehr als ursprünglich im NVA 2010 vorgesehen. Dagegen erhielt die Gemeinde um € 19.100,00 weniger an Finanzzuweisung gem. § 21 FAG. Auf Grund der guten finanziellen Entwicklung war eine Entnahme aus der Bgm.-Pensions-Rücklage in Höhe von € 19.000,00 nicht erforderlich.

Begründung der Abweichungen bei den Ausgaben:

In den Gruppen 0 - 3 wurden bei vielen einzelnen HH-Stellen Einsparungen erzielt, welche in Summe rund € 34.700,00 ergeben.

Die Mehrausgaben in den Gruppen 6 -7 resultieren im Wesentlichen aus den um rund € 37.800,00 höheren Ausgaben für den Winterdienst. Diese Mehrausgaben können bspw. durch Minderausgaben im Bereich Instandhaltung von Güterwegen in Höhe von ca. € 4.200,00 nur teilweise kompensiert werden.

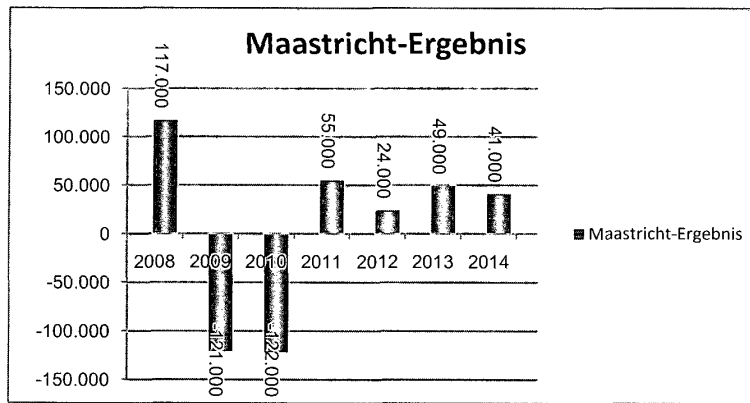
Die Mehrausgaben in Gruppe 8 resultieren hauptsächlich aus den höheren Überschüssen der Abschnitte Wasser und Kanal von rund € 71.000,00. Der höhere Überschuss beim Abschnitt Wasser von rund € 49.000,00 ist auf niedrigere Darlehenstilgungen und -zinsen von € 12.400,00 (niedriges Zinsniveau, Darlehenszuzählung von € 75.000,00 am Jahresende), geringere Stromkosten von € 8.000,00, Minderausgaben bei den Instandhaltungen von € 3.000,00 sowie auf höhere Einnahmen von € 24.000,00 zurückzuführen. Der höhere Überschuss beim Abschnitt Kanal von rund € 22.000,00 ist auf niedrigere Darlehenszinsen von € 21.400,00 (niedriges Zinsniveau, Zinssatzänderung) zurückzuführen.

In Gruppe 9 ergeben sich die Mehrausgaben aus höheren Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt von ca. € 137.000,00.

Rechnungsquerschnitt/Maastricht-Ergebnis

Das Maastricht-Ergebnis² ergab 2010 einen negativen Saldo von € 122.111,97 und verschlechterte sich geringfügig gegenüber dem Voranschlag 2010 (- € 120.600,00). Das negative Ergebnis in den Jahren 2009 und 2010 ist auf die Aufnahme von Fremdkapital und Rücklagenentnahmen zurückzuführen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses von 2008 bis 2014:

² RA 2010; Rechnungsquerschnitt, S. 12



Kassen-IST-Bestand zum 31.12.2010

Der Kassen-IST-Bestand³ zum 31.12.2010 setzt sich zusammen aus:

RAIBA Region Sierning:	Konto 2.410.355	€	11.915,69
PSK:	Konto 1.285.240	€	0,00
Kassen-IST-Bestand zum 31.12.2010:		€	11.915,69

Der im Rechnungsabschluss ausgewiesene Kassen-IST-Bestand stimmt mit dem Kontoauszug Nr. 250/001 zum 31.12.2010 der RAIBA Region Sierning überein. Das Konto der P.S.K wurde aus Einsparungsgründen per 31.03.2010 geschlossen.

³ RA 2010; Nachweis des IST-Bestandes vom 31.12.2010, S. 5

Gemeinde Achach a.d. Steyr
 Hauptstraße 27
 4421 Achach a.d. Steyr

Datum	Buchungstext	Wert	Betrag EUR
Alter Kontostand laut Auszug vom 31.12.2010			
			17.452,12
31.12 Abschluss			
	Habenzinsen	0101	65,59
	Kapitalertragsteuer	0101	-21,40
	Ertragst ELBA-business	0101	-30,69
	1,39 % p.a. Sollzinsen	0101	-44,04
	Kontoführungsentgelt	0101	-241,48
	60102410355 Übertrag Abschlussposten	001 0101	-2.327,86
	60302410355 Übertrag Rate/Zinsen	003 0101	-2.956,55

Abchluss per 31.12.2010. Der Kontostand gilt als anerkannt,
 wenn nicht binnen zwei Monaten ab Zugang schriftlich reklamiert wird.

Gutschriften 85,59
 Lastschriften -5.622,02

Neuer Kontostand	
Guthaben EUR	11.915,69

Auszug 250/001 vom 31.12.2010
 BIC RZ00AT21560 / IBAN AT64 3456 0000 0241 0355

Raiffeisenbank 
 Die Bank für Ihre Zukunft

Gemeindeeigene Steuern und Gebühren

Grundsteuer:

Die Höhe der Grundsteuer A ist seit einigen Jahren fast unverändert und belief sich im Jahr 2010 auf € 14.381,45. Das Aufkommen der Grundsteuer B ist im Zeitraum von 2002 bis 2010 um rund 30 % auf € 115.220,86 gestiegen.

Kommunalsteuer:

Die Höhe der Kommunalsteuer ist trotz den Nachwirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise gegenüber dem Finanzjahr 2009 um € 3.685,47 oder 3 % auf € 121.883,85 gestiegen. Die positive Entwicklung ist auf eine neue Betriebsansiedelung der Fa. ATS – Technical Solutions GmbH zurückzuführen, welche mit 01.01.2010 den Betrieb in Aschach an der Steyr aufgenommen hat.

Pro Einwohner wurden im Jahr 2009 in Oberösterreich € 295,15 und im Bezirk Steyr-Land € 154,29 an Kommunalsteuer eingenommen. Das Kommunalsteueraufkommen in Aschach an der Steyr betrug lediglich € 53,15.⁴

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge:

An Aufschließungsbeiträgen für Straße und Wasser konnten im Jahr 2010 lediglich € 1.056,29 vereinnahmt werden. Die Einnahmen an Erhaltungsbeiträgen für Wasser und Kanal belaufen sich auf € 2.526,97 bzw. 4.825,65. Einnahmen bringen nur noch die nicht parzellierten Flächen und neue Parzellen.

Abfallgebühren:

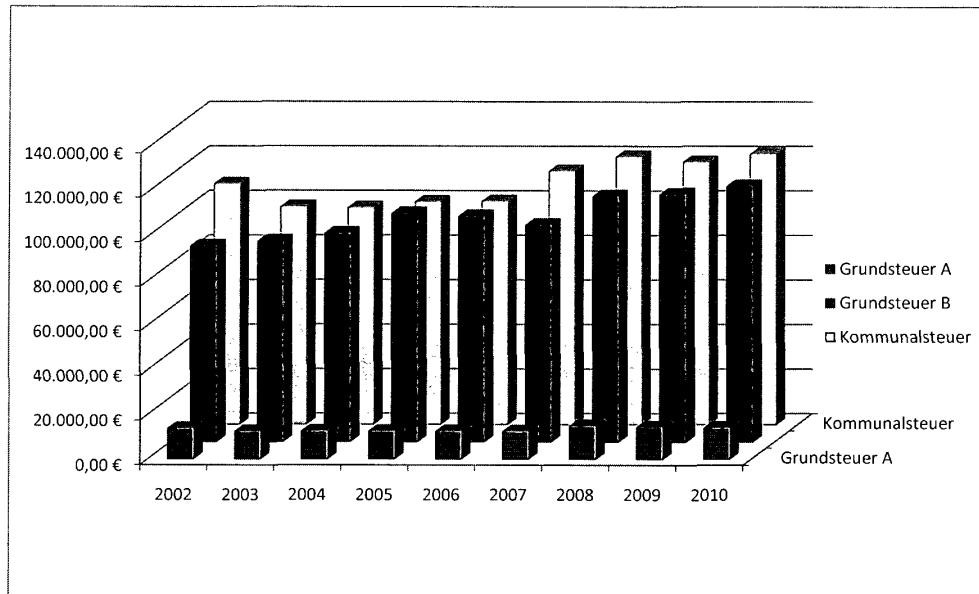
Der Unterabschnitt „813000 Abfallabfuhr“ konnte 2010 ausgeglichen abgeschlossen werden. Zum Ausgleich musste jedoch eine Rücklagenentnahme von 4.546,40 getätigt werden.

⁴ Werte 2009; Quelle: www2.land-oberoesterreich.gv.at

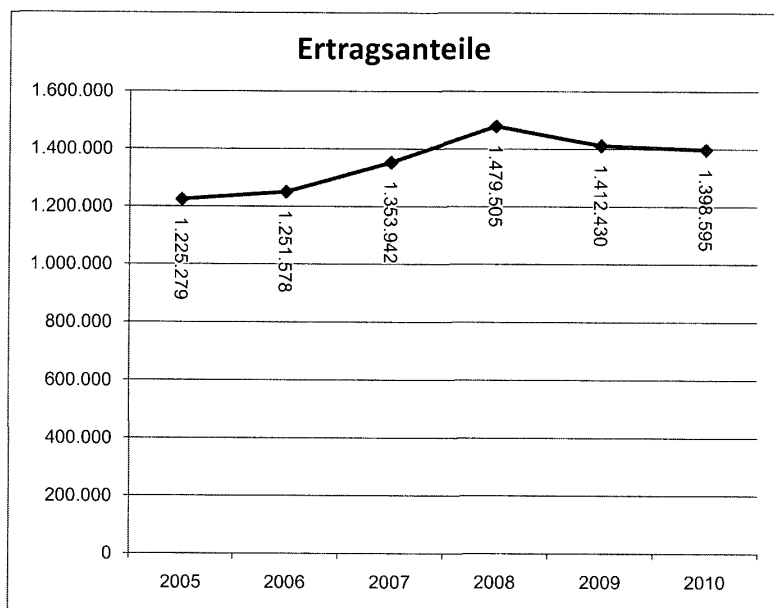
Wasser- und Kanalgebühren:

Die Preise für die Leistungen der Wasserversorgung bzw. der Abwasserentsorgung ergaben Überschüsse in beiden Bereichen. Die festgesetzten Benützungsgebühren liegen über den vom Land OÖ vorgegebenen Mindestgebühren.

Entwicklung Grundsteuer A und B, Kommunalsteuer



Entwicklung Ertragsanteile



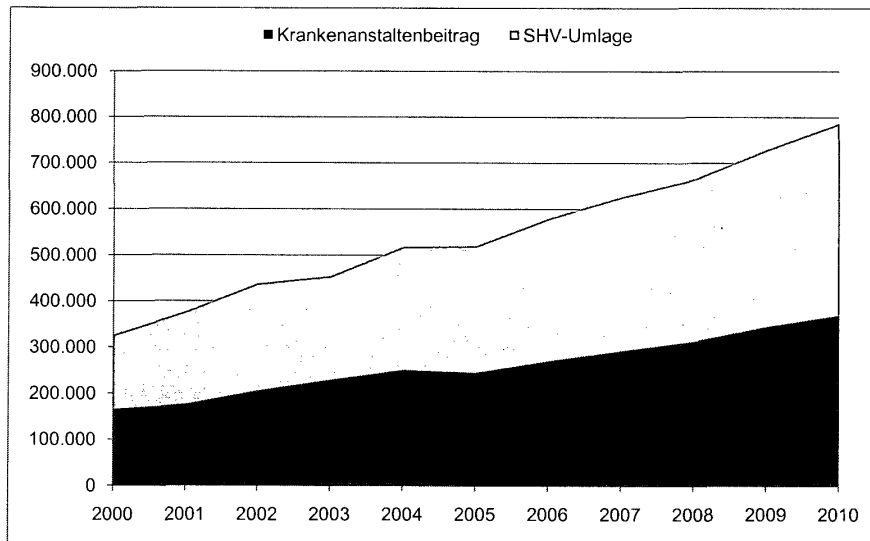
Die Abgabenertragsanteile im Finanzjahr 2010 liegen geringfügig unter dem Vorjahreswert, jedoch noch deutlich unter dem Wert von 2008 (-5,5 %).

Auf Grund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung hat sich das Ergebnis der Ertragsanteile gegenüber dem Nachtragsvoranschlag um € 52.700,00 deutlich verbessert.

Wenn man allerdings die stark steigenden Ausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich betrachtet, fällt das Ergebnis weit weniger positiv aus.

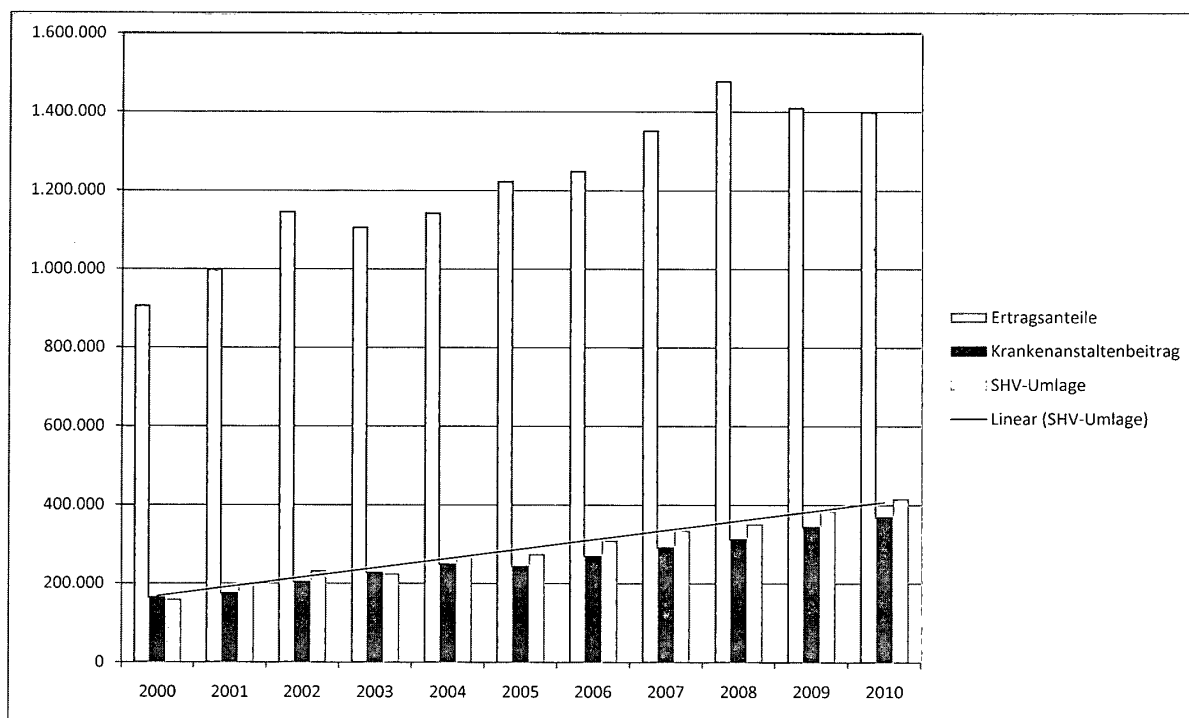
Trotz dieser schwierigen Umfeldbedingungen schaffte die Gemeinde Aschach an der Steyr auf Grund einer äußerst sparsamen Haushaltsführung ein positives Rechnungsergebnis 2010.

Entwicklung SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeitrag



Jahr	Krankenanstaltenbeitrag	SHV-Umlage
2000	166.177	161.118
2001	176.994	200.964
2002	205.911	233.407
2003	229.303	225.816
2004	251.342	267.959
2005	245.589	275.515
2006	271.153	309.894
2007	293.148	334.993
2008	314.133	352.417
2009	345.566	385.115
2010	370.719	417.101

Entwicklung Ertragsanteile, Krankenanstaltenbeitrag und SHV-Umlage



Finanzzuweisungen lt. FAG und Strukturhilfe

Die Finanzzuweisung gem. § 21 FAG betrug im Jahr 2010 € 78.884,00 und war um rund € 20.000,00 niedriger als im Voranschlag vorgesehen. Auf Grund der schlechten Finanzkraft wurde der Gemeinde eine Strukturhilfe in Höhe von € 114.000,00 gewährt. Die Strukturhilfe war gegenüber dem Voranschlag um € 14.000,00 höher und kompensierte zum Teil die geringere Finanzzuweisung gem. § 21 FAG. Die Finanzkraft nach dem Bezirksamlagegesetz pro Kopf (gerechnet mit 2.224 Einwohnern) betrug im Jahr 2009 € 705,00 (2008: € 748,00), die des Bezirkes Steyr-Land € 803,00 (2008: € 866,00) und der landesweite Durchschnitt € 1.023,00 (2008: € 1.184,00).⁵

Instandsetzungs- und Investitionsausgaben

Für **Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen** mussten 2010 € 28.443,82 (2009: € 51.311,47) ausgegeben werden. Dies entspricht 1,0 % der OH-Gesamtausgaben. Davon entfallen rund 24,00 % (€ 6.900,00) auf die Instandhaltung von Straßenbauten (K-Schäden auf GW Haagen, GW Hölle und GW Steyrtalradweg) und 39,00 % (€ 11.000,00) auf die Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen (Überprüfung Kanalpumpen, Wartung RHV) und 18,00 % (€ 5.000,00) auf die Fuhrparkinstandhaltung (Kugellager und Reifen bei ISEKI, Bremsen und Lenksäule bei Ford). Die Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen liegen deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 6 Jahre (€ 76.900,00).

Der **Investitionsaufwand** im Ordentlichen Haushalt belief sich lediglich auf € 18.050,20⁶ (2009: € 65.831,07) und entspricht 0,62 % der OH-Gesamtausgaben.

Die beiden Positionen Instandhaltungs- und Investitionsaufwand unterstreichen die äußerst **wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung** im schwierigen Finanzjahr 2010.

⁵ Werte 2009; Berechnung nach dem Bezirksamlagegesetz; Quelle: www2.land-oberoesterreich.gv.at

⁶ RA 2010; Sammelnachweis Investitionen im OH, S. 89

Kindergarten

Der Kindergartenbetrieb (inkl. Transport) verursachte einen Gesamtabgang in Höhe von € 61.250,35 und liegt um 5,40 % (€ 3.500,00) unter dem Betrag des Jahres 2009.

Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang

HH-Stelle	Bezeichnung	2005	2006	2007	2008	2009	VA 2010	SOLL 2010	VA 2011
1/061000/*	Subventionen	6.420,57	4.960,30	10.447,71	8.210,77	7.134,36	6.500,00	5.232,17	6.500,00
2/06100	Einnahme Rückerstattung Shuttlebus	-3.435,25	-3.729,10	-3.544,80	-2.800,00	-2.500,00	-2.500,00	-1.895,00	-2.000,00
1/062000/403000	Ehrungen und Auszeichnungen	756,05	676,95	1.001,75	1.250,15	925,85	1.400,00	1.010,25	1.400,00
1/212000/729000	Förderung Schulveranstaltungen	0,00	7,50	7,50	7,50	0,00	100,00	0,00	0,00
1/262000/757000	Förderung Sportverein	4.585,16	2.635,16	2.725,16	2.719,16	2.945,16	2.700,00	3.988,96	2.700,00
1/273000/757000	Subvention Bücherei	300,00	300,00	630,00	660,00	636,00	700,00	648,00	500,00
1/322000/757000	Förderung Musikverein	1.900,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
1/363000/729000	Blumenschmuckaktion	900,27	569,41	317,40	476,79	529,97	900,00	549,27	700,00
1/369000/729000	Feste und Feiern	534,48	522,96	2.047,25	2.611,61	1.646,90	1.500,00	856,45	1.500,00
1/419000/729000	Altentag	647,02	711,00	755,37	854,30	839,50	1.100,00	968,40	1.000,00
1/519000/729000	Gesunde Gemeinde	0,00	520,00	1.264,11	595,00	1.304,96	1.000,00	0,00	1.000,00
2/519000/	Einnahmen Gesunde Gemeinde	0,00	0,00	-2.080,00	-300,00	-1.304,96	0,00	0,00	0,00
1/520000/757000	Umweltförderung	410,00	4.340,00	4.431,50	4.012,86	4.339,50	4.000,00	7.120,00	4.000,00
1/742000/768000	Landw. Produktionsförderung	7.913,90	9.008,92	9.770,11	9.059,69	9.236,13	9.500,00	9.078,33	9.500,00
1/780000/755000	Gewerbeförderung							1.683,77	2.700,00
1/789000/755000	Förderung Lehrlingseinstellung	3.856,60	2.531,14	2.129,60	2.320,49	2.529,57	3.000,00	1.285,69	0,00
	Summe	24.788,80	25.054,24	31.902,66	31.678,32	30.262,94	31.900,00	32.526,29	31.500,00
€ 15 pro Einwohner	Maximalrahmen	31.935,00	31.935,00	31.935,00	31.935,00	32.955,00	33.360,00	33.360,00	33.285,00
ab 01/2009 2.197 Einw.	Plus/Minus	7.146,20	6.880,76	32,34	256,68	2.692,06	1.460,00	833,71	1.785,00
ab 01/2010 2.224 Einw.									
ab 01/2011 2.219 Einw.									

Die Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang durften im Jahr 2010 € 33.360,00 (2.224 EW x € 15,00) nicht übersteigen und wurden um € 833,71 oder 2,50 % unterschritten. Der von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Maximalrahmen wurde jedenfalls eingehalten.

Verfüugungsmittel und Repräsentationsausgaben

Gemäß OÖ. GemO 1990 dürfen die Verfügungsmittel mit 3 Promille der OH-Ausgaben ($€ 2.767.100,00 \times 3/1000 = € 8.300,00$) und die Repräsentationsausgaben mit 1,5 Promille der OH-Ausgaben ($€ 2.767.100,00 \times 1,5/1000 = € 4.200,00$) veranschlagt werden. Die Verfügungsmittel wurden tatsächlich mit € 6.500,00 veranschlagt und nur € 5.436,37 wurden ausgegeben. An Repräsentationsausgaben wurden € 1.500,00 (€ 1.200,00 im Nachtragsvoranschlag) veranschlagt und lediglich € 348,83 ausgegeben.

Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften

		Einnahmen:	Ausgaben:
Bund:	€	419.158,91	0,00
Land:	€	493.386,23	486.602,88
Gemeinden/-verbände:	€	1.577,14	739.513,33
	€	914.122,28	1.226.116,21⁷

Gegenüber dem Finanzjahr 2009 sind die einnahmenseitigen Zuweisungen des Bundes um rund € 325.300,00 höher und sind auf den Bundeszuschuss für das Hochwasserschutzprojekt im Graben (Ölsingbach) zurückzuführen.

⁷ RA 2010; Nachweis Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften, Seite 90 f

Kassenkredit

Wie in den vergangenen Jahren wurde der Kassenkredit auch im Jahr 2010 auf Grund der Verwendung von Rücklagenmitteln zur Zwischenfinanzierung kaum beansprucht und fielen im gesamten Jahr nur Sollzinsen in Höhe von € 348,25 auf dem Konto der Raiffeisenbank Region Sierning an.

Personalausgaben

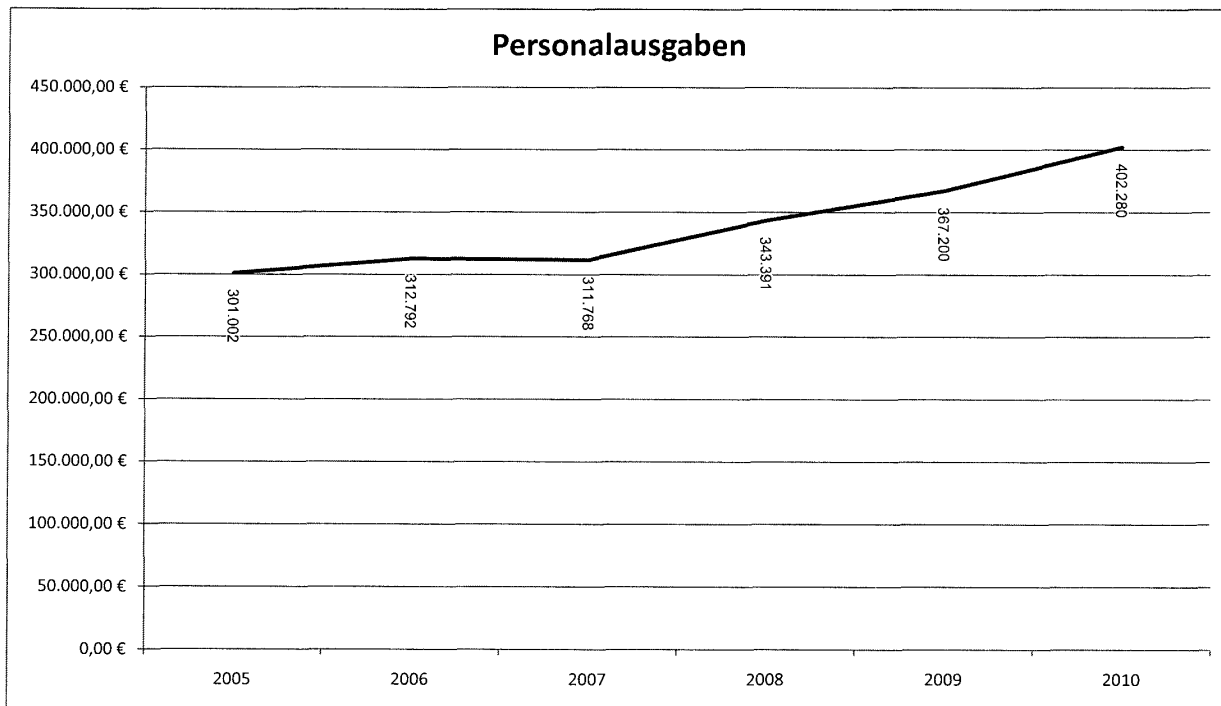
Die Aufwendungen für das aktive Personal beliefen sich 2010 auf € 402.279,87, das sind 14,00 % der ordentlichen Ausgaben und bedeutet eine Steigerung von 10 % gegenüber dem Jahr 2009. Die Steigerung ist zum einen mit der Abfertigungszahlung für die pensionierte Reinigungskraft in Höhe von € 18.768,00 sowie den Personalkosten für den Bauhofarbeiter (Anmeldung per 16. November 2009) zu begründen. Für Pensionen und sonstige Ruhebezüge mussten € 58.387,35 verbucht werden.⁸

In Oberösterreich wurden 2009 für 1.409.445 BürgerInnen 14.439 MitarbeiterInnen beschäftigt. Das entspricht 98 BürgerInnen pro Bedienstetem. Im Bezirk Steyr-Land kommen auf eine(n) Gemeindebedienstete(n) 141 und in der Gemeinde Aschach an der Steyr 247 BürgerInnen.

Die Personalkosten pro Kopf betragen in Aschach an der Steyr € 40.107,00, im Bezirk Steyr-Land € 42.611,00 und in Oberösterreich gesamt € 43.242,00.⁹

⁸ RA 2010; Sammelnachweis über Leistungen für Personal, S. 85C

⁹ Werte 2009; Quelle: www2.land-oberoesterreich.gv.at



Auf Grund der Pensionierung der Reinigungskraft werden sich die Personalausgaben im Jahr 2011 auf € 369.500,00 deutlich reduzieren.

Zuführungen an den AOH

	per 21.12.10	per 21.12.10			
Wasser	Einnahmen oH		Ausgaben oH		
I-Beiträge	39.889,60	Ausbau	2.639,01	Wasser Flath I-Beitrag	30.000,00
Aufschließungsbeiträge	505,86	Instandhaltung	4.485,18		
Erhaltungsbeiträge bleiben im oH					
SUMME	40.395,46		7.124,19		
Kanal	Einnahmen		Ausgaben oH	Kanal Flath I-Beitrag	43.000,00
I-Beiträge	48.596,45	Instandhaltung	6.468,63		
Aufschließungsbeiträge	210,29	Ausbau	0,00		
Erhaltungsbeiträge bleiben im oH					
rollender Kanal	429,94				
SUMME	49.236,68		6.468,63		
Straße	Einnahmen		Ausgaben oH.	Straße Flath I-Beitrag	4.000,00
I-Beiträge	4.184,57	Instandhaltung	655,17		
Aufschließungsbeiträge	340,14				
SUMME	4.524,71		655,17		

Rechnungsabschluss 2010 - Zuführungen

Rücklage 1/000000/2980	9.761,03	Bgm.Pensionsbeitrag	
Rücklage 1/853000/2980	5.319,52	Lehrerwohnhaus	
Rücklage 1/813000/2980	256,74	Abfallabfuhr - Rücklage	Rücklagenentnahme 4.546,40
Rücklage 1/211000/2980	368,11	Volksschulsanierung (Zinsen)	
Rücklage 1/612000/2980	198,55	Straßen (Zinsen)	
Rücklage 1/912000/2980	1.060,08	Allgemein	Rücklagenentnahme 113.000,00
Rücklage 1/850000/2980	1.343,94	Wasser	
Rücklage 1/851000/2980	60,98	Kanal	
Summe Rücklagen:	18.368,95		117.546,40

910100			
Zuführung 1/980000/910100	4.000,00	6/612400/91 (Verkehrsflächenbeiträge) Flath	
910000			
Zuführung 1/980000/910000	40.000,00	6/029000/91000	Gemeindezentrum Grundkauf
Zuführung 1/980000/910000	12.200,00	6/029100/91000	Gemeindezentrum
Zuführung 1/980000/910000	20.484,06	6/616200/91000	Güterweginstandsetzung
Zuführung 1/980000/910000	63.289,11	6/633000/91000	Hochwasserschutz Graben
Zuführung 1/980000/910000	3.667,54	6/850400/91000	Brunnen
Zuführung 1/980000/910000	313,20	6/851700/91000	Kanal Graben und Steyrersiedlung
SUMME	139.953,91		
910200 Wasser			
Zuführung 1/980000/9102	30.000,00	6/85090/91010	(I-Beitrag nach Bauordnung) Flath
910300 Kanal			
Zuführung 1/980000/9103	43.000,00	6/851900/91010	(I-Beitrag nach Bauordnung) Flath
Zuführung 1/980000/9103	3.782,88	6/851700/91010	(I-Beitrag nach Bauordnung) Kanal BA 07
910400 Straße			
Zuführung 1/980000/910400			

SUMME ZUFÜHRUNGEN:	220.736,79
SUMME RÜCKLAGEN:	18.368,95
Gesamt	239.105,74

Im Finanzjahr 2010 konnten insgesamt € 220.736,79 an den Außerordentlichen Haushalt zugeführt werden. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine deutliche Steigerung um € 94.304,99. Zurückzuführen ist diese Steigerung auf die Zuführungen der I-Beiträge zu den AOH-Vorhaben bei den „Flath-Gründen“.

Bedenkt man jedoch die allgemein schwierige finanzielle Lage der Gemeinden und die Tatsache, dass die Gemeinde Aschach an der Steyr eine Strukturhilfeempfängerin ist, so ist dies jedenfalls ein bemerkenswertes Ergebnis und ist dies auf eine sehr wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung zurückzuführen.

Rücklagen

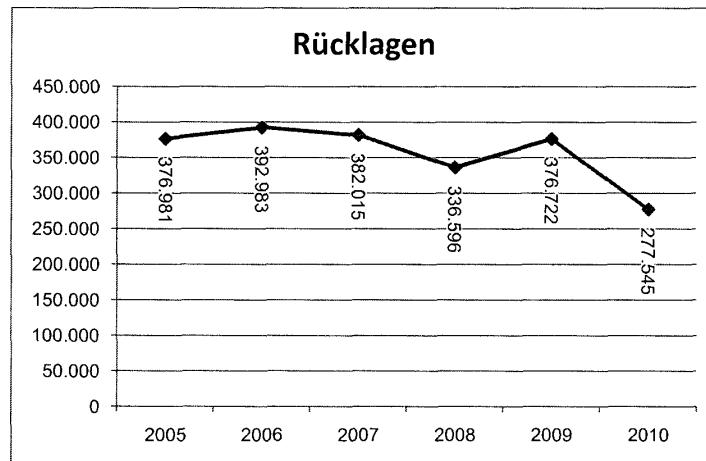
N a c h w e i s
Über Entnahmen aus und Zuweisungen an Rücklagen

Kontr.	Bezeichnung	Stand am Beginn des Finanzjahres	Änderungen im laufenden Finanzjahr		Stand am Ende des Finanzjahres	Vermerke
1	2	3	Zugang	Abgang	6	7
Erweiterungsrücklagen						
3 9124 00 0001	RÜCKLAGE Bgm.-Pensionsbeitrag	76.446,30	9.761,03	0,00	86.207,23	HHGt. Zug.: 1 000000 258000 Abg.: 2 000000 868000
3 9124 00 0002	RÜCKLAGE MVA-Erweiterung	79.366,11	1.343,94	0,00	80.510,05	HHGt. Zug.: 1 920000 258000 Abg.: 0 000000 000000
3 9124 00 0003	RÜCKLAGE Kanal	11.459,39	60,98	0,00	11.520,37	HHGt. Zug.: 1 920000 258100 Abg.: 0 000000 000000
3 9124 00 0004	RÜCKLAGE Schwamphenbau	15.131,63	198,55	0,00	15.330,18	HHGt. Zug.: 1 920000 258200 Abg.: 0 000000 000000
3 9124 00 0005	RÜCKLAGE Gemeindezentrum	112.654,17	1.060,08	113.000,00	714,25	HHGt. Zug.: 1 010000 258000 Abg.: 2 010000 258000
3 9124 00 0006	RÜCKLAGE VS-Canterierung	26.705,19	368,11	0,00	27.073,30	HHGt. Zug.: 1 211000 258000 Abg.: 0 000000 000000
3 9124 00 0007	RÜCKLAGE Canterierung LKH	31.504,94	5.319,52	0,00	36.824,46	HHGt. Zug.: 1 853000 258000 Abg.: 0 000000 000000
3 9124 00 0008	RÜCKLAGE Abfallabfuhr	23.654,62	256,74	4.546,40	19.364,96	HHGt. Zug.: 1 813000 258000 Abg.: 2 813000 258000
Insgesamt		376.722,25	18.368,95	117.546,40	277.544,80	

Am Ende des Finanzjahres 2010 standen der Gemeinde Aschach an der Steyr Rücklagenmittel in Höhe von € 277.544,80 zur Verfügung. Insgesamt wurden den Rücklagen € 18.368,95 zugeführt. An Rücklagenentnahmen waren € 4.546,40 zum Ausgleich des Abschnitts 813 und € 113.000,00 für den Grundkauf für das Gemeindezentrum (Objekt Schulstraße 1/Hauptstraße 29) notwendig.¹⁰

Trotz der allgemein schlechten Zinsentwicklung im Bereich der Habenzinsen konnte mit der RAIBA Region Sierning für das Jahr 2010 ein Habenzinssatz von anfangs 1,625 % bis 1,150 % ab Oktober vereinbart werden.

Für das Finanzjahr 2011 wurde ein Fixzinssatz von 1,250 % p.a. vereinbart.



¹⁰ RA 2010; Nachweis über Entnahmen aus und Zuweisungen an Rücklagen, S. 92

Haftungen

Der Stand an Haftungen betreffend Darlehen des RHV Steyr und Umgebung belief sich per 31.12.2010 auf € 323.995,16¹¹.

Stand zu Beginn des Finanzjahres:	Abgang:	Stand am Ende des Finanzjahres:
€ 341.537,69	€ 17.542,53	€ 323.995,16

Schulden und Annuitätendienst

Der Schuldenstand¹² am Ende des Finanzjahres 2010 betrug € 4.031.327,12 und ist gegenüber 2009 um € 59.053,15 gesunken.

Davon entfielen auf

- Normalverzinsliche Darlehen € 0,00
- Niederverzinsten Darlehen € 3.171.653,82
- Nicht belastende Darlehen € 859.673,30

Der Nettoaufwand für den Schuldendienst betrug € 133.036,13 bzw. 4,55 % der OH-Ausgaben. Der Rückgang bei den Zinsen ist auf das sehr niedrige Zinsniveau insbesondere auf die äußerst günstige Entwicklung des EURIBOR-Zinssatzes zurückzuführen. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt 2010 bei € 1.812,65.

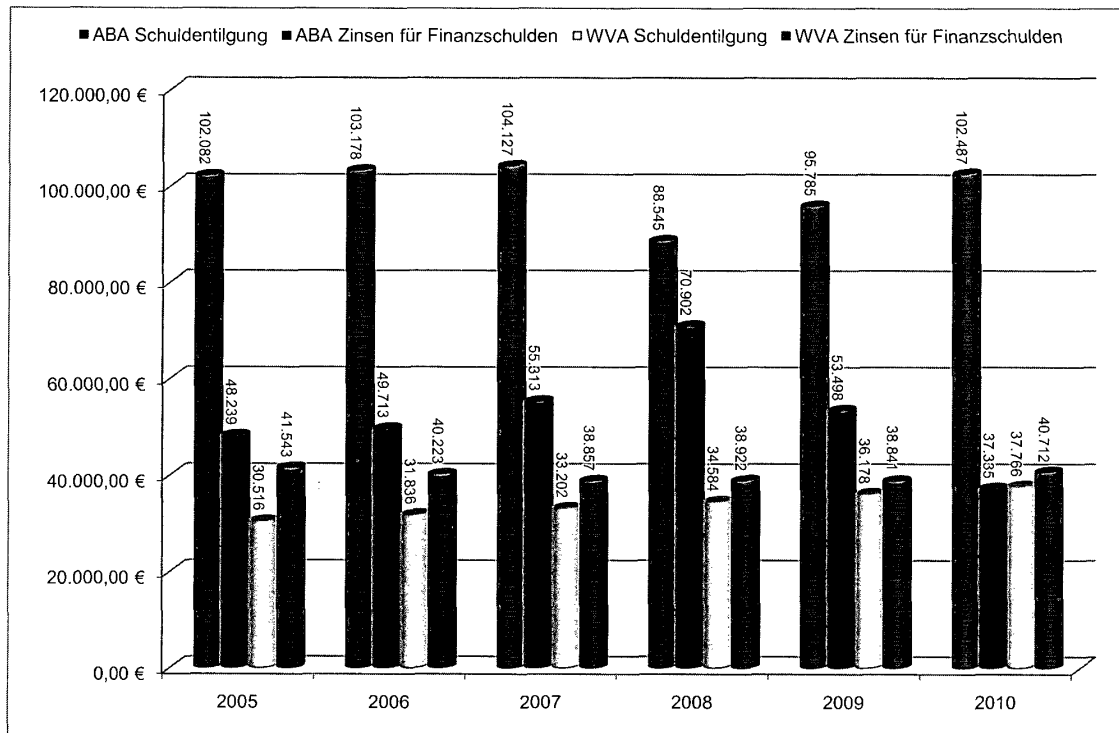
Die Gemeindeschulden pro Kopf betragen im Jahr 2009 in Aschach an der Steyr € 1.839,20 im Bezirk Steyr-Land € 1.622,00 und in OÖ € 1.817,00.¹³ Dazu ist anzumerken, dass keine weiteren Schulden ausgelagert sind, bspw. in einem Wasserverband oder in der KG. Diese Schulden sind in der Statistik des Landes OÖ nicht berücksichtigt.

¹¹ RA 2010; Nachweis des Standes an Haftungen, S. 106

¹² RA 2010; Schuldennachweis, S. 100

¹³ Werte 2009; Quelle: www2.land-oberoesterreich.gv.at

Um die Zinsbelastung weiter zu reduzieren wurde beim Darlehen für die WVA BA 05 von der Zinsbindung SMR (+ 0,20 % Aufschlag = Zinssatz 2,370) auf den 6-Monats-EURIBOR (+ 0,49 % Aufschlag = Zinssatz 1,740 %) gewechselt (Wechselmöglichkeit zu SMR besteht weiterhin). Beim Darlehen für die ABA BA 07 wurde die Wechselmöglichkeit vom 6-Monats-EURIBOR auf den 3-Monats-EURIBOR verhandelt. Dies ergibt bei einem Aufschlag von 0,25 % einen Zinssatz von 1,277 % (3-Monats-EURIBOR).



Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen¹⁴

N a c h w e i s

der Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen (Entgelte für tatsächlich erbrachte Leistungen von oder an wirtschaftl. Unternehmungen oder betriebsähnlichen Einrichtungen)

lfd. Nr.	Verg. Kz.	leistender Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Verg. Kz.	empfangender Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Ausgaben	Einnahmen
	001		001			
1	1 0100	Zentralamt	2 0100	Zentralamt	1.426,73	1.040,00
2	1 0240	Wahlamt	2 0100	Zentralamt	421,11	13.471,56
3	1 2110	Vollschule	2 0100	Zentralamt	2.601,39	3.839,24
4	1 2116	Volksschule	2 2126	Volksschule	2.800,00	2.800,00
5	1 2400	Kindergärten	2 6170	Bauhöfe	1.220,66	22.136,32
6	1 3630	Altstadterhaltung und Or	2 8500	Betriebe der Wasservervor	2.268,87	27.966,83
7	1 6110	Ländestrassen			152,45	
8	1 6120	Gemeindestrassen			3.208,49	
9	1 6120	Gemeindestrassen			18.737,27	
10	1 6161	Ländl. Zufahrtstrassen (G			660,58	
11	1 6170	Bauhöfe			4.056,39	
12	1 6330	Wildbachverbauung			1.045,48	
13	1 7710	Mafnahmen zur Förd. d. Fr			200,19	
14	1 0130	Abfallabfuhr			3.367,00	
15	1 8150	Park- und Gartenanlagen, K			639,93	
16	1 8160	Öffentliche Beisuchung u			494,01	
17	1 8500	Betriebe der Wasservervor			1.626,46	
18	1 8500	Betriebe der Wasservervor			6.735,78	
19	1 8500	Betriebe der Wasservervor			1.919,62	
20	1 8510	Abwasserbezeitigung			6.231,09	
21	1 8510	Abwasserbezeitigung			6.735,78	
22	1 8510	Abwasserbezeitigung			1.919,62	
23	1 8519	Betriebe der Abwasserbeze			2.590,25	
Z w i s c h e n s u m m e					71.253,95	71.253,95
G e s a m t s u m m e					71.253,95	71.253,95

¹⁴ RA 2010; Nachweis der Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen, S. 109

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Der Außerordentliche Haushalt¹⁵ schloss das Finanzjahr 2010 mit **Einnahmen** von € 1.086.347,35 und **Ausgaben** von € 1.124.001,26 mit einem **Fehlbetrag** von € 37.653,91.

Bei folgenden Vorhaben ergeben sich Fehlbeträge:

Vorhaben	SOLL	Bedeckung
Neubau Gemeindezentrum Grundkauf	€ 74.342,38	Grundverkauf im Fj. 2011
<u>WVA BA 05 Graben u. Steyrersiedl.</u>	<u>€ 27.747,92</u>	Landesförderung (Inv.-Darlehen) im Fj. 2011
Soll-Fehlbeträge gesamt:	€ 102.090,30	

Bei folgenden Vorhaben ergeben sich Überschüsse:

Vorhaben	SOLL
Straßenbau Flath	€ 4.000,00
WVA BA 06 Leitungskataster	€ 6.500,00
WVA BA 07 Flath	€ 24.035,02
Kanal BA 06 Leitungskataster	€ 3.420,14
<u>Kanal BA 08 Flath</u>	<u>€ 26.481,23</u>
Soll-Überschüsse gesamt:	€ 64.436,39

¹⁵ RA 2010; Aufgliederung des Soll-Ergebnisses nach Vorhaben, S. 119

Vorhaben Neubau Gemeindezentrum Grundkauf:

Im Jahr 2010 wurden die Liegenschaften Schulstraße 1 (Objekt Huber) und Hauptstraße 29 (Objekt Schedlberger) mit Gesamtkosten von € 303.432,80 erworben und der Liegenschafts Kauf über die KG¹⁶ abgewickelt. Im Gemeinde-Rechnungsabschluss sind deshalb nur die Kapitaltransferzahlungen an die KG dargestellt. Der Fehlbetrag von € 74.342,38 wird durch Grundverkäufe (Grundstück 25/2 - „Zimprich-Grund“) im Jahr 2011 ausgeglichen. Darüber hinaus erzielte Erlöse aus dem Grundverkauf werden der Rücklage zugeführt.

Vorhaben Neubau Gemeindezentrum:

Das Vorhaben Neubau Gemeindezentrum wird ebenfalls über die KG abgewickelt und im Gemeinde-Rechnungsabschluss sind wiederum nur die Kapitaltransferzahlungen an die KG dargestellt. Im Jahr 2010 wurden Architektenleistungen (Begleitung des Architektenwettbewerbs) mit Kosten von € 12.200,00 (netto) abgewickelt.

Vorhaben FF Mitteregg Haagen Fahrzeug:

Das KLF für die FF Mitteregg Haagen wurde im Jahr 2009 mit Kosten von € 135.587,44 von der Fa. Seiwald angeschafft. Das Vorhaben ist ausfinanziert und wurde mit Bedarfszuweisungsmittel von € 28.000,00 im Jahr 2010 ausgeglichen.

Vorhaben Buswartehaus Saaßer Landesstraße:

Im Jahr 2008 wurden zwei Buswartehäuser mit Gesamtausgaben von € 11.256,41 errichtet. Die Landesförderung in Höhe von 50 % wurde für das Jahr 2009 zugesagt. Die Auszahlung der Landesförderung erfolgte nicht im Jahr 2010 sondern erst Anfang des Jahres 2011. Das Vorhaben ist ausfinanziert.

¹⁶ Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG

Vorhaben Straßenbau Flath:

Die geplanten Kosten für den Straßenbau bei den Flath-Gründen belaufen sich auf € 70.800,00 und teilen sich in Planungskosten von € 10.600,00, Kosten für die Erd- und Baumeisterarbeiten von € 18.800,00 und Anschlussgebühren an die Energie AG von 41.400,00 auf. Die Realisierung der Bauarbeiten wird im Jahr 2011 erfolgen.

Vorhaben Güterweg Instandsetzung:

Im Jahr 2010 wurden Instandsetzungsmaßnahmen am Güterweg Haagen – Abschnitt Pammer – und am Güterweg Finkwies mit Kosten von € 81.834,06 durchgeführt. Der Gemeindeanteil belief sich auf € 20.484,06 und wurde mit einer Zuführung aus dem OH ausgeglichen.

Vorhaben Hochwasserschutz Graben

Im Finanzierungsplan für das Vorhaben Hochwasserschutz Graben ist ein Gesamtkostenrahmen von € 520.000,00 vorgesehen. Die Gesamtbaukosten wurden jedoch erheblich überschritten und belaufen sich auf € 597.100,00. Zudem sind im Finanzjahr 2011 € 20.000,00 über den Betreuungsdienst aus dem OH aufzubringen. Das Vorhaben wurde 2010 mit Bundesmitteln in Höhe von € 325.985,00, BZ-Mitteln von € 80.000,00, Landesmitteln von € 88.905,00 und einer Zuführung aus dem OH von € 63.289,11 ausfinanziert.

Vorhaben WVA Brunnenbau:

Beim Vorhaben WVA Brunnenbau fielen im Jahr 2010 € 3.667,54 für das Schlusshonorar des Zivilingenieurs und für die geologische Beratung im Zuge der WR-Verhandlung an. Die Ausgaben wurden mit einer Zuführung aus dem OH ausgeglichen.

Vorhaben WVA BA 05 Graben und Steyrsiedlung:

Im Jahr 2010 wurden die Straßenbauarbeiten nach der Verlegung der Wasserleitungen durchgeführt. Die Kosten dafür beliefen sich auf € 73.826,12. Die Schlussrechnung der Fa. Leyrer & Graf wird im Jahr 2011 gestellt werden. Zur Finanzierung wurde eine weitere

Darlehenszuzählung von € 75.000,00 vorgenommen. Der Darlehensrahmen wurde jedoch um € 5.000,00 unterschritten. Der Ausgleich des Soll-Fehlbetrages von € 27.747,92 wird ua. mit der noch ausstehenden Landesförderung (Inv.-Darlehen) von € 24.200,00 erfolgen.

Vorhaben WVA BA 06 Leitungskataster:

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf € 41.000,00. Die Ausgaben werden im Jahr 2011 erfolgen.

Vorhaben WVA BA 07 Flath:

Die geplanten Kosten für die Wasserleitung bei den Flath-Gründen belaufen sich auf € 70.100,00 und teilen sich in Planungskosten von € 10.500,00 und Kosten für die Erd- und Baumeisterarbeiten von € 59.600,00. Die Realisierung der Bauarbeiten wird im Jahr 2011 erfolgen. Dem Vorhaben wurden im Jahr 2010 € 30.000,00 an I-Beiträgen zugeführt.

Vorhaben Kanal BA 07 Graben und Steyersiedlung:

Die Baumaßnahmen wurden mit Gesamtbaukosten von € 720.916,08 abgeschlossen. Die Gesamtkosten liegen deutlich unter dem Finanzierungsplan von € 783.282,88. Das Vorhaben ist ausfinanziert.

Vorhaben Kanal BA 06 Leitungskataster:

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf € 69.000,00. Bis dato wurden € 28.579,86 ausgegeben. Die restlichen Ausgaben werden im Jahr 2011 erfolgen.

Vorhaben Kanal BA 08 Flath:

Die geplanten Kosten für den Kanal bei den Flath-Gründen belaufen sich auf € 111.600,00 und teilen sich in Planungskosten von € 18.600,00 und Kosten für die Erd- und Baumeisterarbeiten von € 93.000,00. Bis dato wurden € 16.518,77 ausgegeben. Die restlichen Ausgaben werden im Jahr 2011 erfolgen. Dem Vorhaben wurden im Jahr 2010 € 43.000,00 an I-Beiträgen zugeführt.

VERMÖGENSRECHNUNG

Das Vermögen der Gemeinde betrug per 31.12.2010 € 8.737.398,90.¹⁷

Stand zu Beginn des Finanzjahres:	Zugang:	Abgang:	Stand am Ende des Finanzjahres:
€ 8.458.938,43	€ 740.854,57	€ 462.094,24	€ 8.737.398,90

Folgende Vermögenswerte wurden 2010 in die Vermögensrechnung aufgenommen:

- Kanalanlage ABA BA 07: € 719.190,00
- Inventar: € 3.295,62
- Finanzvermögen: € 18.368,95

Die Abschreibungen für Gebäude, Straßenbeleuchtung, Wasserversorgungsanlagen, Abwasserbeseitigungsanlagen und Liegenschaftsbesitz sowie des Inventars belaufen sich 2010 auf € 344.547,84.

Die Gegenüberstellung von Vermögen in Höhe von € 8.737.398,90 und Schulden von € 4.031.327,12 ergibt einen positiven Saldo von € 4.706.071,78.

¹⁷ RA 2010; Vermögensrechnung Zusammenfassung, S. 161



Bericht zum
Rechnungsabschluss
für das Finanzjahr 2010

Die Gesellschaft

Mit Gesellschaftsvertrag vom 30.09.2008 haben der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr und die Gemeinde Aschach an der Steyr die **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG** gegründet. Mit 12. November 2008 erfolgte die Eintragung im Firmenbuch. Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG ist zu **100 % im Eigentum der Gemeinde** Aschach an der Steyr.

Gegenstand des Unternehmens ist

- der Erwerb, die Verwaltung und die Verwertung von Liegenschaften, Gebäuden und sonstigen Bauwerken zum Zwecke einer geordneten Infrastrukturentwicklung der Gemeinde Aschach an der Steyr, insbesondere
 - Erwerb von Liegenschaften, Gebäuden und sonstigen Bauwerken, dazu gehört auch der Erwerb von Baurechten, Dienstbarkeiten und sonstigen Nutzungsrechten von der Gemeinde Aschach an der Steyr oder von Dritten,
 - Neuerrichtung, Sanierungen, Umbau oder Erweiterung, von Gebäuden und sonstigen Bauwerken,
 - Erhaltung, Nutzung, Verwaltung und Verwertung von Liegenschaften und Gebäuden und sonstigen Bauwerken, insbesondere auch Vermietung und Verpachtung.
- die Verwaltung von Liegenschaften, Gebäuden und sonstigen Bauwerken der Gemeinde Aschach an der Steyr; und
- der Betrieb von Infrastruktureinrichtungen.

Die Konzeption der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG ermöglicht es der Gemeinde Aschach an der Steyr, den Vorsteuerabzug auch im Hoheitsbereich zu sichern.

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr & Co KG hat folgende Gemeindeimmobilien ins Eigentum übernommen bzw. Immobilien erworben:

- Liegenschaft 481/5 – Zeughaus der FF Aschach an der Steyr
- Liegenschaft 47/2 – Volksschule Aschach an der Steyr
- Liegenschaft 2108/3 – Bauhof der Gemeinde Aschach an der Steyr
- Liegenschaften 19/1 und 19/4 – Objekte Schulstraße 1 und Hauptstraße 29
- Liegenschaft 25/2

und verfügt mit 31.12.2010 über ein **Anlagevermögen von € 1.561.777,60**.

Die Gesellschaft

Rechtsform: Kommanditgesellschaft

Persönlich haftender

Gesellschafter: Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr

Kommanditist: Gemeinde Aschach an der Steyr mit 1.000 EUR Einlage

Geschäftsführung: AL Monika Steinmair

Firmensitz: 4421 Aschach an der Steyr
Hauptstraße 27

Branche: Immobilienbeteiligung und
-verwaltung

Maßnahmen 2010

Neben den laufenden Instandhaltungsaufgaben wurden folgende Investitionen vorgenommen bzw. Ausgaben getätigt:

Neubau Gemeindezentrum Grundkauf

Für den geplanten Neubau des Gemeindezentrums wurden die Liegenschaften 19/1 – Schulstraße 1 und 19/4 – Hauptstraße 29 erworben. Die Gesamtkosten für die Grundkäufe inkl. Grunderwerbsteuer etc. beliefen sich auf 303.432,80. Die Finanzierung erfolgte durch einen Investitionsbeitrag der Gemeinde Aschach an der Steyr.

Neubau Gemeindezentrum

Für dieses Vorhaben fielen im Jahr 2010 Kosten von € 12.200,00 für die Begleitung des Architektenwettbewerbs an. Die Finanzierung erfolgte durch einen Investitionsbeitrag der Gemeinde Aschach an der Steyr.

Vorhaben Kapitalkonten und Beteiligungen

Der OH muss ausgeglichen erstellt werden. Das ermittelte Jahresergebnis – Gewinn oder Verlust – ist mit diesem Vorhaben zu verrechnen.

Jahresergebnis 2010

VFI Aschach/Steir & Co KG 40250
Hauptstraße 27
4421 Aschach an der Steyr
Telefon: 07259/3412-12

DVR-Nr.: - / UID-Nr.: ATU64E42356
Homepage: -
E-Mail: steinmair@aschach-steir.ooe.gv.at
Fax: 07259/3412-8

VA-Liste OH

GESAMTSUMMEN - E I N N A H M E N		SOLL 2010
Gruppe: 8	Dienstleistungen	19.104,70
Gruppe: 9	Finanzwirtschaft	13,94
SUMME DER EINNAHMEN DES OH VORANSCHLAGES		19.118,64
GESAMTSUMMEN - A U S G A B E N		SOLL 2010
Gruppe: 0	Vertretungskörper und allg. Update	3.996,49
Gruppe: 8	Dienstleistungen	70.556,52
Gruppe: 9	Finanzwirtschaft	60,76
SUMME DER AUSGABEN DES OH VORANSCHLAGES		74.613,76
EINNAHMEN DES ORDENTL. VORANSCHLAGES		19.118,64
AUSGABEN DES ORDENTL. VORANSCHLAGES		74.613,76
ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-)		-55.495,12

Verlust:

Der Verlust ergibt sich durch die laufenden Abschreibungen, welche durch die nach Rz 274 der Umsatzsteuerrichtlinie festgesetzten Mieten nicht zu verdienen ist. Der kumulierte Gesamtverlust der KG beträgt mit Ende 2010 € 94.396,47.

Ergebnis OH 2010¹

Kennziffer 1	Gr u p p e 2	Anfängl. Zahlungs- rückstände (Feste) 3	Summe d. vorgeschr. Beträge (Soll) 4	Gesamtrechnungs- Soll (Sp3 - Sp4) 5
	E i n n a h m e n			
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	0,00	0,00	0,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	0,00	0,00	0,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	0,00	0,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	0,00	19.104,70	19.104,70
9	Finanzwirtschaft	0,00	55.509,06	55.509,06
	Summe der Jahreseinnahmen 0 - 9	0,00*	74.613,76*	74.613,76*
	Gesamtsumme der Einnahmen	0,00*	74.613,76*	74.613,76*
2/990000+965000	Abwicklung Ist-Überschuss lfd. Jahr	0,00	1.743,81	1.743,81
	Summe Einnahmen insgesamt	0,00*	76.357,57*	76.357,57*
	A u s g a b e n			
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	0,00	3.996,48	3.996,48
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	0,00	0,00	0,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	0,00	0,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	0,00	70.556,52	70.556,52
9	Finanzwirtschaft	0,00	60,76	60,76
	Summe der Jahresausgaben 0 - 9	0,00*	74.613,76*	74.613,76*
	Gesamtsumme der Ausgaben	0,00*	74.613,76*	74.613,76*
1/990000-965000	Abwicklung Ist-Überschuss lfd. Jahr	0,00	1.743,81	1.743,81
	Summe Ausgaben insgesamt	0,00*	76.357,57*	76.357,57*

¹ RA KG 2010; Gesamtübersicht über die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben, S. 6 f.

Kassen-IST-Bestand zum 31.12.2010

Der Kassen-IST-Bestand² zum 31.12.2010 setzt sich zusammen aus:

RAIBA Region Sierning: Konto 2.415.495	€	13.626,47
RAIBA Region Sierning: Konto 801-02.415.495	€	1.000,00
Kassen-IST-Bestand zum 31.12.2010:	€	14.626,47

Der im Rechnungsabschluss ausgewiesene Kassen-IST-Bestand stimmt mit den Kontoauszügen Nr. 50/001 und 1/003 zum 31.12.2010 der RAIBA Region Sierning überein.

Liquiditätsbedarf:

Jahresverlust	€	55.495,12
abzüglich Anlagenabschreibungen:	€	- 62.636,90
<u>zuzüglich Darlehenstilgungen</u>	€	<u> ,00</u>
= von der Gemeinde zu leistender Liquiditätszuschuss	€	- 7.141,78

Es ist kein Liquiditätszuschuss der Gemeinde Aschach an der Steyr erforderlich, da der Jahresverlust durch die Anlagenabschreibungen verursacht wird.

² RA KG 2010; Nachweis des IST-Bestandes vom 31.12.2010, S. 5

Verein zur Förderung der Infrastr
 ruktur der Gemeinde Aschach a.d.
 Schalterpost 2.410.355

Datum Buchungstext	Wert	Betrag EUR
Aktiver Kontostand laut Auszug vom 20.12.2010		13.637,00
31.12. Abschluss		
Habenzinsen	0101	4,30
Kapitalertragsteuer	0101	-1,08
Kontoführungsentgelt	0101	-13,75

Abschluss per 31.12.2010. Der Kontostand gilt als anerkannt,
 wenn nicht binnen zwei Monaten ab Zugang schriftlich reklamiert wird.

Datum Buchungstext	Wert	Betrag EUR
Abschluss per 31.12.2010. Der Kontostand gilt als anerkannt, wenn nicht binnen zwei Monaten ab Zugang schriftlich reklamiert wird.		

Gutschriften 4,30
 Lastschriften -14,83

Neuer Kontostand Guthaben EUR	13.626,47
----------------------------------	-----------

Auszug 50/001 vom 31.12.2010
 BIC RZ00AT2L560 / IBAN AT91 3456 0000 0241 5495



Verein zur Förderung der Infrastr
 ruktur der Gemeinde Aschach a.d.
 Hauptstrasse 27
 4421 Aschach/Steyr

S	Gutschriften	0,00
	Lastschriften	0,00
	Neuer Kontostand	
	Guthaben EUR	1.000,00
	Stammesinlage	

Auszug 1/003 vom 31.12.2010
 BIC RZ00AT2L560 / IBAN AT27 3456 0601 0241 5495



Muster- Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

der **Gemeinde Aschach/Steyr** im folgenden „Gemeinde“ genannt und

dem/der Landwirt/Landwirtin **Grübler Josef und Jutta**, 4421 Aschach an der Steyr,
Brunnenstraße 2, im folgenden „Landwirt/Landwirtin“ genannt,

über Bewirtschaftungsmaßnahmen zum Schutz der im Eigentum der Gemeinde stehenden
Wasserversorgungsanlage „**Brunnen Aschach**“

I.

Schutzanordnungen

Mit dieser Vereinbarung verpflichtet sich der/die Landwirt/Landwirtin, folgende
Bewirtschaftungsauflagen auf Grundlage der Wasserrechtsverhandlung vom 06.05.2010, auf in
seinem/ihrer Eigentum befindlichen bzw. von ihm/ihr bewirtschafteten nachstehend angeführten
Grundstücken einzuhalten:

Schutzzone III:

Zur Gänze betroffene Grundstücke:

Grundstück Nr. 1883/1

Gesamtfläche: 3.320 m²

Schutzzone II:

Zur Gänze betroffene Grundstücke:

Grundstück Nr. 1898/1, 1879/1, 1893/1, 1904/3, 1893/2, 1898/2, 1898/7 und 1878

Gesamtfläche: 19.284 abzüglich 284 m² Hoffläche = 19.000 m²

a) aus geohydrologischer Sicht:

Verbote und Gebote im Schutzgebiet

Schutzzone III (weitere Schutzzone):

Verbote:

- Grundwasserentnahmen, soweit sie nicht bereits wasserrechtlich bewilligt sind oder gemäß § 10 Abs. 1 WRG 1959 bewilligungsfrei sind
- Entwässerungen, wenn sie die Menge oder Güte des Grundwassers beeinträchtigen können
- Entnahme von mineralischen Rohstoffen; Durchörterungen; bleibende Grabungen und Aufgrabungen, ausgenommen die Errichtung von gemäß § 10 Abs. 1 WRG 1959 bewilligungsfreien Grundwasserentnahmen und die Errichtung von Erdwärmietiefsonden
- Versickerung der Oberflächenwässer von Verkehrs-, Abstell-, Lager- oder Manipulationsflächen u. dgl. mit Ausnahme der großflächigen Versickerung über einen aktiven Bodenkörper, ausgenommen sind Rad-, Geh- und Feldwege, Hauszufahrten zu einzelnen Objekten sowie gering verunreinigte Dachwässer
- Errichtung von Verkehrs- und Abstellflächen mit überörtlichem Charakter

- Veranstaltungen oder Einrichtungen für Freizeit, Tourismus und Sport, wenn sie die Güte des Grundwassers beeinträchtigen können; Motorsporteinrichtungen
- Die Errichtung von Gebäuden außerhalb von bereits gewidmeten Flächen, ausgenommen ist die Errichtung von landwirtschaftlichen Nebengebäuden und von Gebäuden auf jenen Flächen, die derzeit nicht als Bauland gewidmet sind, sich aber innerhalb der Steyrersiedlung befinden (einzelne Baulücken Gst. Nr. 1879/8 und 1879/45).
- Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Änderung gewerblicher, industrieller oder sonstiger Anlagen, bei denen wassergefährdende Stoffe der Wassergefährdungsklassen 1, 2 oder 3 gemäß Anhang 2 VwVwS vom 17. Mai 1999 eingesetzt, abgeleitet oder gelagert werden, ausgenommen Kleinmengen in gesicherten Behältnissen in einer für den Haus- und Wirtschaftsbedarf üblichen Menge
- Errichtung oder Erweiterung von Friedhöfen mit Erdbestattung
- Behandlung, Lagerung oder Ablagerung von Baurestmassen, sowie von Abfällen jeder Art, wie Reststoff- und Massenabfälle samt Anlagenerrichtung; Errichtung von Bodenaushubdeponien; gewerbliche Kompostierung
- Aufbereitung, Lagerung oder Einbau von wassergefährdenden auslaug- oder auswaschbaren Materialien im Straßen-, Wege- oder Wasserbau (z.B. Schlacke, Bauschutt, Asphaltfräsgut ohne dauerhafte Versiegelung)
- Leitung, Lagerung oder Manipulation von insgesamt mehr als 1.500 l Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen, ausgenommen sind rechtmäßig bestehende Anlagen, wenn für Transport, Füllung, Lagerung und Betrieb Sicherheitsmaßnahmen nach dem Stand der Technik getroffen sind
- Eingriffe und Veränderungen an Oberflächengewässern, die die natürliche Wechselwirkung mit dem Grundwasser in maßgeblichem und nachhaltigem Umfang beeinträchtigen können

Gebote:

- Anlagen zur Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe, sowie zur Lagerung von Jauche, Gülle, Festmist und Silagesickersäften sowie Senkgruben sind zumindest alle 5 Jahre, sowie nach Durchführung von Baumaßnahmen im unmittelbaren Nahbereich, von einem Fachkundigen auf ordnungsgemäßen Zustand und allfällige Entsorgungsnachweise zu prüfen. Die Prüfprotokolle sind mind. 10 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde vorzulegen. Bei festgestellten Undichtheiten mit der Gefahr einer Gewässerverunreinigung ist die Behörde zu verständigen; betroffene Anlagenteile sind umgehend wiederherzustellen und/oder bis zum Dichtheitsnachweis außer Betrieb zu nehmen
- Festmistlagerstätten sind gegen den Untergrund abzudichten, dass darauf anfallende Oberflächenwässer in dichte Behälter abfließen und nicht in den Untergrund gelangen

Schutzzone II (engere Schutzzone):

Verbote:

- Alle Maßnahmen, die in der Zone III verboten sind;
- Errichtung von Brunnen, Quelfassungen, Bohrungen und Sonden; Aufgrabungen; großflächige Entfernung des belebten Oberbodens; Bodenaustausch, -verbesserung und Geländekorrekturen; ausgenommen der ggst. Wasserbenutzung und dem Grundwasserschutz dienende Maßnahmen und vorübergehende Aufgrabungen im Zuge der Errichtung von Gebäuden, im bereits derzeit als Bauland gewidmeten Bereich oder unbedingte Anbaue an landwirtschaftliche Anwesen, sowie Aufgrabungen im Zuge unbedingt zwingend erforderlicher Infrastruktureinrichtungen wie Abwasseranlagen, etc.
- Errichtung oder Betrieb von Be- oder Entwässerungsanlagen

- Versickerung von Oberflächenwässern; ausgenommen ist die Versickerung von gering verunreinigten Dachwässern
- Versickerung thermisch genutzter Wässer oder Errichtung von Anlagen zur Nutzung von Erdwärme, wie Erdwärmefontänen und Flachkollektoren
- Errichtung von Verkehrs- oder Parkflächen; ausgenommen einzelne Abstellplätze bei den bereits bestehenden Objekten
- Errichtung oder Betrieb von Sport-, Bade-, Freizeit- oder Campinganlagen sowie Reitwegen
- Errichtung von Bauten (inkl. Baustelleneinrichtung, Baustofflager); ausgenommen der ggst. Wasserversorgung oder dem Grundwasserschutz dienende Maßnahmen, sowie die Errichtung von Gebäuden in bereits derzeit als Bauland gewidmeten Flächen und Anbaue an landwirtschaftliche Anwesen; Die Errichtung, Sanierung und die Instandhaltung bestehender Gebäude oder Gebäudeteile ist unter Einhaltung der wasserrechtlichen Sorgfaltspflicht gestattet. Die Maßnahmen sind jedoch auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken und so rasch als möglich durchzuführen.
- Leitung, Lagerung oder Manipulation wassergefährdender Stoffe der Wassergefährdungsklassen 1, 2 oder 3 gemäß Anhang 2 VwVwS vom 17. Mai 1999; ausgenommen die Manipulation mit handelsüblichen Kleinstmengen in gesicherten Behältnissen und auf Grund zwingender örtlicher oder technischer Umstände notwendige Abwasseranlagen
- Wartung, Waschen oder Reparatur von mineralölbetriebenen Geräten oder Maschinen, wie Kfz; ausgenommen unbedingt nötige Instandsetzungsarbeiten bei Gebrechen unter Wahrung der wasserrechtlichen Sorgfaltspflicht
- Lagerung oder Ablagerung von Material jeder Art außerhalb von Gebäuden, ausgenommen Stoffe, die keine Wassergefährdung darstellen
- Kompostierung, ausgenommen für den Haus- und Wirtschaftsbedarf in geschlossenen Kompostern
- Viehweide, -trieb oder -tränke; Tierhaltung auf unbefestigtem Untergrund; Hundeabrichteplätze udgl; Wildfütterung
Ausgenommen ist der Viehtrieb von Schafen des Anwesens auf Gst. Nr. 1898/1, Gebäude Nr. 173 zu Grundstücken, die außerhalb der Schutzzone II liegen. Der Viehtrieb hat auf kürzestmöglichem Weg und so rasch als möglich zu erfolgen.
- Errichtung oder Erweiterung von Gärfuttermieten und -silos, Anlagen zur Wirtschaftsdüngerlagerung, wie Güllegruben und Festmistlagerstätten; ausgenommen ist die Sanierung bzw. Anpassung bestehender Güllegruben und Festmistlagerstätten an den Stand der Technik.
- Kahlhieb größer 1000 m² oder Stockrodung

Gebote:

- Alle Maßnahmen, die in der Zone III geboten sind, sofern nicht in der Zone II verboten
- Die Gründung (Fundamentierung) von Gebäuden darf bis max. in frostfreier Tiefe (max. 1, 2 m) erfolgen
- Bestehende Grundwasseraufschlüsse, wie Brunnen, Sonden oder Bohrungen, sind dem Stand der Technik entsprechend zu adaptieren, dass es zu keinem Eintrag von Oberflächenwässern oder zur Verbindung von Grundwasserhorizonten kommen kann, bzw. fachgerecht zu verschließen
- Bei Anlagen zur Sammlung oder Leitung von Abwässern ist in Erweiterung des Gebotes in der Schutzzone III eine Dichtheitsprüfung gemäß ÖNORM EN 1610 bzw. für Behälter gemäß ÖNORM B 2503 durchzuführen; Zwingender Neubau bzw. Sanierung von Anlagen hat gemäß ATV-DVWK-Arbeitsblatt A 142 zu erfolgen
- Rodung gemäß Forstgesetz

- Bei Geräten zur forstlichen Bestandspflege (zB Motorsägen, -sensen) sind biologisch abbaubare Schmierstoffe einzusetzen. Betankung oder Wartung hat unter besonderer Vorsicht über das Maß der wasserrechtlichen Sorgfaltspflicht hinausgehend zu erfolgen.
- Anfallende Straßenwässer sind flächig über die Böschungsschulter zu versickern oder sind aus der Schutzzone II auszuleiten

b) aus landwirtschaftlicher Sicht:

Zum Schutz des Trinkwassers der WVA Aschach/Steyr, Brunnen Aschach, sind neben den Anordnungen des Amtssachverständigen für Geohydrologie folgende landwirtschaftliche Anordnungen erforderlich:

Zone III: Verbote:

- Die Ausbringung von Klärschlamm, Klärschlamm- oder Müllkompost, Senkgrubenräumgut
- Die Errichtung von Feldmistmieten und unbefestigten Gärfuttermieten
- Die Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln auf durchgefrorenen, wassergesättigten Böden (Böden, die auch tagsüber nicht auftauen bzw. kein Wasser mehr aufnehmen) oder bei geschlossener Schneedecke (mindestens 5 cm).

Zone III: Gebote:

- Die "Richtlinien der sachgerechten Düngung" des Fachbeirates für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz des BMLFUW idgF sind einzuhalten.
- Folgende Stickstoff-Düngungsbeschränkungen sind einzuhalten:
 - Generell dürfen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen mit und ohne Gründeckung in der Zeit vom 1. Oktober bis zum Beginn des jeweiligen Verbotszeitraumes durch stickstoffhaltige Handelsdünger, Gülle und Jauche nicht mehr als 60 kg feldfallender Stickstoff pro Hektar ausgebracht werden.
 - Die Ausbringung rasch wirksamer stickstoffhaltiger Düngemittel wie Handelsdünger, Gülle und Jauche etc. darf nur bei Bodenbedeckung oder unmittelbar vor der Feldbestellung oder zur Förderung der Strohhrotte, diese bis höchstens 30 kg feldfallender Stickstoff pro Hektar, erfolgen.
 - Schnell wirkende bzw. leicht lösliche Stickstoffgaben von mehr als 100 kg Stickstoff je Hektar und Jahr sind zu teilen.
 - Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Gründeckung ist das Ausbringen von stickstoffhaltigem Handelsdünger, Gülle und Jauche in der Zeit vom 15. Oktober bis zum 15. Februar des Folgejahres verboten.
 - Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Gründeckung ist das Ausbringen von stickstoffhaltigem Handelsdünger, Gülle und Jauche in der Zeit vom 15. November bis zum 15. Februar des Folgejahres verboten. Für früh anzubauende Kulturen wie Durumweizen und Sommergerste, für Kulturen mit frühem Stickstoffbedarf wie Raps und Wintergerste und auf Feldgemüseanbauflächen unter Vlies oder Folie ist eine Düngung bereits ab 1. Februar zulässig.
 - Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen mit und ohne Gründeckung ist die Ausbringung von Stallmist und Kompost in der Zeit vom 30. November bis zum 15. Februar des Folgejahres verboten. Für früh anzubauende Kulturen wie Durumweizen und Sommergerste, für Kulturen mit frühem Stickstoffbedarf wie Raps und Wintergerste und auf Feldgemüseanbauflächen unter Vlies oder Folie ist eine Düngung bereits ab 1. Februar zulässig.
- Bezüglich Aufbewahrung und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sind die Bestimmungen des OÖ. Bodenschutzgesetzes 1991 idgF. einzuhalten.
- Betriebe mit landwirtschaftlicher Nutzfläche haben schlagbezogene Aufzeichnungen mit Angaben zu Kulturführung, Düngung und Pflanzenschutz zu führen. Aufzeichnungen mit identischem Inhalt, die bereits im Rahmen von freiwilligen Förderungsprogrammen geführt werden, können verwendet werden. Folgende Angaben müssen enthalten sein:
 - Feldstücksnummer
 - Schlagnummer

- Kultur mit Anbau- und Erntezeitpunkt
 - Vorfrucht
 - Ausgebrachte Stickstoff-Düngemittel mit Handelsbezeichnung, Menge pro ha und Ausbringungszeitpunkt
 - Ausgebrachte Pflanzenschutzmittel mit Handelsbezeichnung, Menge pro ha und Ausbringungszeitpunkt
 - Ertrag pro ha
- Die Aufzeichnungen sind mindestens 10 Jahre aufzubewahren und der Behörde auf Verlangen vorzuzeigen.

Zone II:

Alle Verbote und Gebote, die in der Zone III gültig sind, gelten auch für die Zone II.

Darüber hinaus sind folgende Anordnungen einzuhalten:

Verbote:

- Die Ausbringung von Wirtschaftsdünger wie Stallmist, Gülle, Jauche sowie von Silagewässern oder häuslichen Abwässern
 - Viehweide, Viehtrieb, Viehtränke, Tierhaltung auf unbefestigtem Untergrund und Wildfütterung
- Bezüglich der Ausnahme für das landwirtschaftliche Anwesen auf Grundstück Nr. 1898/1, Gebäude Nummer .173, wird auf das Gutachten des ASV für Geohydrologie verwiesen.

Zone II: Gebote:

- Die Erneuerung von bereits bestehendem Dauergrünland darf nur in umbruchsloser Form erfolgen. Ausnahme: Bei Einhaltung einer zumindest dreijährigen stickstoffzehrenden Fruchtfolge nach dem Grünlandumbruch ist dieser gestattet.

II. Abgeltung

Die Gemeinde verpflichtet sich, an den/die Landwirt/Landwirtin folgende Abgeltung als Gegenleistung für die Erfüllung der unter Punkt I. angeführten entschädigungspflichtigen Bewirtschaftungsauflagen folgende Abgeltungen zu zahlen:

Schutzzone II:

€ 829,00 für Wirtschaftsdüngerverbot Grünland

€ 154,27 für Weideverbot

€ 45,00 für die zu führenden Aufzeichnungen

Schutzzone III:

€ 15,00 für die zu führenden Aufzeichnung

Betriebszuschlag:

Die Ehegatten Grübler erhalten einen Betriebszuschlag in der Höhe von jährlich 600,-- € für die Hofstelle. Dieser Betriebszuschlag wird gewährt, solange die

Bewirtschaftung durch den Eigentümer mit Tierhaltung (mindestens 1 GVE) erfolgt. Es muss eine AMA Förderberechtigung vorliegen. Vorzulegen sind jährlich vor Auszahlung der Entschädigung die Tierliste und die Flächennutzungsliste des Mehrfachantrages der AMA. Sollte anstelle der AMA eine andere Förderrichtlinie gelten wird diese seitens der Gemeinde anerkannt.

Die Durchführung der Dichtheitsprobe der Jauchegruben (alle 5 Jahre) wird auf Kosten und Auftrag der Gemeinde Aschach an der Steyr durchgeführt.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die nach Punkt II. zu leistenden Abgeltungen jeweils nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Leistungen erbracht wurden, bis 31. Jänner des Folgejahres an den/die Landwirt/Landwirtin, Bank Raiffeisenbank Region Sierning, BST Aschach/Steyr, BLZ 34560, Kto-Nr. 24 11 619, anzuweisen.

Die jährlich zu leistende Abgeltung ist wertgesichert. Als Basis für die Wertsicherung ist der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarte Verbraucherpreisindex 2005 (VPI 2005 = 100) oder ein an dessen Stelle tretender Index heranzuziehen. Ausgangsbasis zur Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat Dezember 2010 verlautbarte Indexzahl mit 110,7 Punkten. Eine Aufwertung des Auszahlungsbetrages erfolgt, wenn der VPI 2005 gegenüber der Ausgangsbasis bzw. der letzten Aufwertung um zumindest 5 % gestiegen ist.

III.

Flächenfeststellung

Die Flächen wurden mit Hilfe der digitalisierten Katastralmappe, bzw. der digitalisierten Feldstücke für die AMA ermittelt (EU – konform).

IV.

Überprüfung

Die Gemeinde ist berechtigt, nach vorheriger Terminankündigung Einsicht in die mit dieser Vereinbarung zusammenhängenden Aufzeichnung des Landwirtes (Mehrfachantrag, schlagbezogene Aufzeichnung) zu nehmen und die auf seinem Betrieb auf der Grundlage dieser Vereinbarung auf den betroffenen Grundstücken gesetzten Maßnahmen vor Ort zu überprüfen.

V.

Dauer der Vereinbarung

Die Dauer der Vereinbarung beginnt mit beiderseitiger Unterschrift und endet mit dem Erlöschen des Wasserrechtsbescheides. Mit dieser Vereinbarung verlieren alle bisher getroffenen Vereinbarungen ihre Gültigkeit.

Der/die Landwirt/Landwirtin nimmt zur Kenntnis, dass er bzw. sein Rechtsnachfolger hinsichtlich der von den Schutzzonen II und III betroffenen Flächen mit Anbeginn dieser Vereinbarung die in der Verhandlungsschrift vom 06.05.2010 (Wa-200656) und in den Gutachten vom 06.05.2010 vorgeschriebenen Auflagen zu erfüllen hat.

Bei Verpachtung von in der Schutzzone II und III gelegenen Flächen sind die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf den Pächter zu überbinden.

Aschach/Steyr, am 23.03.2011

Landwirt/Landwirtin
Grübler Josef und Jutta

Gemeinde Aschach/Steyr
Bgm. Karl Bogengruber

DIENSTBARKEITSVERTRAG

abgeschlossen zwischen den Dienstbarkeitsgebern:

- Hundsberger Roswitha und Klaus, 4594 Aschach an der Steyr Mitteregg 21 im folgenden kurz **Dienstbarkeitsgeber** genannt - einerseits und der
- im folgenden kurz **Gemeinde** genannt - als Dienstbarkeitsberechtigte andererseits, wie folgt:
 1. Grundbücherliche Eigentümer der dienenden Grundstücke
Parz. 558/5 und 580/1, KG Mitteregg
 2. Die Dienstbarkeitsgeber räumen für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitz der dienenden Grundstücke der Gemeinde mit deren Einverständnis entsprechend der beigefügten und einen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageskizze vom 11.12.2009
..... folgende Dienstbarkeit ein:
 - a) auf den Grundstücken
eine Löschwasserstelle nach der beiliegenden Lageskizze zu errichten, zu erhalten und ordnungsgemäß zu betreiben. Zu diesem Zweck ist die Gemeinde berechtigt, die dienenden Grundstücke durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere die Feuerwehr zu betreten und auf den Grundstücken auch unter Heranziehung entsprechender Arbeitsgeräte die erforderlichen Arbeiten durchzuführen.
 - b) Die Gemeinde ist berechtigt, durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere durch die Feuerwehr, vom nächsten öffentlichen Weg über die Grundstücke
558/5 und 580/1, KG Mitteregg
zur Löschwasserstelle zu- und von dieser wegzugehen und mit allen Fahrzeugen zu fahren.
 - c) Die Gemeinde hat das Recht, zur Speisung der Löschwasserstelle das erforderliche Wasser auf den Grundstücken
558/5 und 580/1, KG Mitteregg
und zwar Quellwasser, Drainagewässer, Dachwässer usw. zu sammeln, zu entnehmen und über die Grundstücke
558/5 und 580/1, KG Mitteregg
abzuleiten, sowie die hierzu erforderlichen Errichtungs-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere durch die Feuerwehr durchzuführen.
 3. Die unter Punkt 2. dieses Vertrages genannten Dienstbarkeiten werden unentgeltlich und auf immerwährende Zeiten eingeräumt.

4. Für gebührenrechtliche Zwecke werden die eingeräumten Dienstbarkeiten nach den Vertragspunkten 2. und 3. mit € ...0..... einverständlich bewertet.
5. Die Errichtung und der Betrieb von Löschwasserstellen ist eine Angelegenheit der feuerpolizeilichen Aufgaben, die die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich im Sinne des § 40 Abs. 2, Z. 9, der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 und nach § 5, Abs. 1, lit. 3, des OÖ. Feuerpolizeigesetzes, LGBl. Nr. 113/1994 in Verbindung mit § 17 ff Brandbekämpfungsverordnung, LGBl. Nr. 133/1985 zu erfüllen hat.
Gemäß § 2, Z. 2 Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267 ist die Befreiung von Gebühren, Abgaben, Verwaltungsabgaben sowie von Gerichts- und Justizgebühren gegeben.
6. Alle mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde.
7. Der vorliegende Vertrag wird nur in einer Urschrift errichtet, welche der Gemeinde gehört, während die Vertragspartner nur eine einfache Durchschrift, über ihr Verlangen und auf ihre Kosten aber auch eine gerichtlich beglaubigte Durchschrift, erhalten.
8. Dieser Vertrag wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.3.2011 genehmigt.



Sabine Schardax
Am Hang 23
4421 Aschach/Steyr

Mobil: 0664/53 09 196
Email: sabine.schardax@gruene.at
Web: www.aschach-steyr.gruene.at

An den Bürgermeister
der Gemeinde Aschach/Steyr
Herrn Karl Bogengruber

Hauptstraße 27
4421 Aschach/Steyr

Mittwoch, 23. März 2011

**Verlangen gemäß § 63a OÖ Gemeindeordnung 1990
von GRIn Sabine Schardax, GR Erwin Kargl
auf schriftliche Beantwortung folgender Anfrage bis zur nächsten GR-Sitzung:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

In der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2010 wurde unter TOP 1 Änderung Nr. 25 die **Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung des Kinderspielplatzes in Wohngebiet**, ausschließlich mit den Stimmen der ÖVP beschlossen. Alle anderen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben dagegen gestimmt, sind also für eine Erhaltung vom Spielplatz in dzt. Form, insbesondere auch hinsichtlich der Flächenwidmung.

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2010 angekündigt, wurde eine gemeinsame Unterschriftenaktion gestartet und ohne wirklich groß Sammeln zu gehen, wurden bisher schon eine beachtliche Summe Unterschriften geleistet. Dies ist sicher darauf zurückzuführen, dass die GR-Entscheidung vom 15. Dezember 2010 in der Bevölkerung zu einem großen Unwillen geführt hat. Aufgrund Ihrer Antworten auf unsere Anfrage, wird entschieden, ob und in welchem Ausmaß weiter Unterschriften gesammelt werden und welche weiteren Schritte gesetzt werden.

Die Einleitung des Umwidmungsverfahrens wurde im Gemeinderat eingebracht, ohne ausreichend Informationen an die GemeinderätInnen weiter zu geben. Auch der für die Dorfentwicklung zuständige Verein "Liebenswertes Aschach" und die Bevölkerung allgemein, waren nicht zeitgerecht über die aktuellen Planungen informiert.

Dies entspricht nicht unseren Werten von BürgerInnenbeteiligung und auch nicht den Werten des Landes OÖ: "Dorf- & Stadtentwicklung ist ein Prozess, der **unter intensiver Bürgerbeteiligung** die Dörfer, Märkte und Städte lebens- und liebenswerter machen möchte." (http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-A2DDDBAC-D767FFF0/ooe/hs.xml/29576_DEU_HTML.htm).



Unverständlich und nahezu unglaublich sind daher auch die Informationen,

- 1) dass Sie Herr Bürgermeister, im Nachhinein die Bevölkerung glauben machen wollen, dass die Initiatoren der Unterschriftenliste "... betreubares Wohnen in Aschach verhindern wollen ...", wie sie dies angeblich beim Neujahrsempfang gesagt haben sollen.
- 2) dass Sie Herr Bürgermeister, lt. Information besorgter und verärgelter Eltern, den SchülerInnen der Volksschule Aschach, angeblich mitgeteilt haben sollen, dass es Ihnen "... gelungen ist den Spielplatz zu retten ...".

Wir möchten hier daher daran erinnern, dass das 2002 erfolgreich gestartete Dorfentwicklungsprojekt, am 23.9.2004 mit einem Gemeinderatsbeschluss per 31.12.2004 von der ÖVP im Alleingang gestoppt wurde! Der Prozess, der sehr erfolgreichen BürgerInnenbeteiligung, wurde mit diesem Gemeinderatsbeschluss beendet. Alle Projekte der Dorfentwicklung wurden damit zeitlich verzögert oder sogar verhindert!

Es entspricht einem vernünftigen und zeitgemäßen Miteinander, allen betroffenen Personen auch immer **alle Informationen zeitgerecht und ohne Nachfrage** zur Verfügung zu stellen. **Wir fordern daher eine grundlegende Veränderung der Gemeindepolitik von Aschach/Steyr, im Sinne einer ganzheitlichen und qualitätsorientierten Gemeindepolitik, mit Fehlerreduktion durch Partizipation (BürgerInnenbeteiligung)!** Dabei müssen soziale, ökonomische und ökologische Elemente gleichwertig behandelt werden. Gemeinsam erarbeitete Entscheidungen finden höhere Akzeptanz und erleichtern die Umsetzung von Projekten. Durch gemeinsames Lernen können Fehler minimiert werden, weil die geistigen Ressourcen aller ausgeschöpft werden. *(Siehe auch: Leitfaden zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21 in Österreich)*

Da es sich bei unserer Anfrage um Informationen handelt, die für die Dorfentwicklung, der Bevölkerung von Aschach/Steyr und den dafür eingesetzten Verein laufend zur Verfügung stehen sollten, haben wir folgende Fragen zu den Themenblöcken:

- 1. Umwidmungsverfahren Kinderspielplatz und Planungen benachbartes Grundstück (Sonnleitnergrund) und**
- 2. Dorfentwicklung allgemein.**



Bei der Beantwortung der Fragen ersuchen wir Sie, immer auf beide Themenblöcke einzugehen:

1. Wir wünschen uns, dass Sie den Gemeinderat laufend über den aktuellen Stand informieren.

Ist dies geplant?

1.1. Wenn JA, wann, in welcher Form und mit welchem Ziel?

1.2. Wenn NEIN, warum nicht?

2. Wir wünschen uns, dass Sie den Gemeinderat kontinuierlich über die nächsten geplanten Schritte informieren. Ist dies geplant?

2.1. Wenn JA, wann, in welcher Form und mit welchem Ziel?

2.2. Wenn NEIN, warum nicht?

3. Wir wünschen uns, dass Sie die Bevölkerung laufend über den aktuellen Stand informieren.

Ist dies geplant?

3.1. Wenn JA, wann, in welcher Form und mit welchem Ziel?

3.2. Wenn NEIN, warum nicht?

4. Wir wünschen uns, dass Sie die Bevölkerung kontinuierlich über die nächsten geplanten Schritte informieren. Ist dies geplant?

4.1. Wenn JA, wann, in welcher Form und mit welchem Ziel?

4.2. Wenn NEIN, warum nicht?

5. Momentan sind auf der Homepage unter Dorfentwicklung von Aschach/Steyr 4 Studien zum Download, die aufgrund der Entscheidungen der letzten GR-Sitzung nicht mehr relevant sein dürften. Der Link zur Studie "betreubares Wohnen" verweist auf eine leere Seite. Wir wünschen uns, dass auf der Homepage von Aschach/Steyr unter Dorfentwicklung ALLE verfügbaren Studien veröffentlicht werden. Werden Sie dies anordnen?

6. Auf der Homepage des Landes OÖ wird Dorfentwicklung folgendermaßen definiert: "Dorf- & Stadtentwicklung ist ein Prozess, der unter intensiver Bürgerbeteiligung die Dörfer, Märkte und Städte lebens- und liebenswerter machen möchte." (http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-A2DDDBAC-D767FFF0/ooe/hs.xml/29576_DEU_HTML.htm). Welche Maßnahmen sind geplant, um diese Vorgaben des Landes OÖ (Dorfentwicklung) zu erfüllen?

7. Entscheidungen vom Verein "Liebenswertes Aschach" sollten dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage dienen. Welche Rolle wird diesem Verein bei den weiteren Planungen zugeteilt bzw. ermöglicht? (Laut Leader 2007 - 2013, Förderbereich Dorf- & Stadtentwicklung Fördervoraussetzungen - Existenz eines Dorf-/Stadtentwicklungsvereines!)

Wir bedanken uns für die schriftliche Beantwortung unserer Anfrage!

Für die Grünen Aschach/Steyr: Erwin Kargl, Sabine Scharfax